

Amtsblatt

der Verwaltungsgemeinschaft

Heideland-Elstertal-Schkölen

mit den Gemeinden Crossen a. d. Elster, Hartmannsdorf, Heideland, Rauda, Silbitz, Walpernhain
und der Stadt Schkölen

24. Jahrgang

Montag, den 17. September 2018

Nr. 9

SPRECHZEITEN UND RUFNUMMERN

Verwaltungsgemeinschaft

Crossen

Meldebehörde:

Montag

Dienstag

Mittwoch

Donnerstag

Freitag

Telefon: 036693 / 470 - 0

Telefon: 036693 / 470 - 19

geschlossen

09.00 - 11.30 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr

09.00 - 11.30 Uhr

09.00 - 11.30 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr

09.00 - 12.00 Uhr

Königshofen

Dienstag

Donnerstag

Telefon: 036691 / 51 771

09.00 - 11.00 Uhr

16.00 - 18.00 Uhr

Schkölen

Meldebehörde

Montag

Dienstag

Mittwoch

Donnerstag

Freitag

jeden letzten Samstag nach Vereinbarung

Telefon: 036694 / 403 - 0

Telefon: 036694 / 403 - 16

geschlossen

09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr

geschlossen

08.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 17.30 Uhr

09.00 - 11.30 Uhr



Bürgermeister

Crossen a.d. Elster

Hartmannsdorf

Heideland

Rauda

Schkölen

Silbitz

Seifartsdorf

Walpernhain

Herr Berndt

Herr Baumert

Herr Baumann

Herr Dietrich

Herr Dr. Darnstädt

Herr Mahl

Herr Mahl

Herr Weihmann

donnerstags 17.00 - 19.00 Uhr

donnerstags 17.00 - 18.00 Uhr

mittwochs 17.15 - 18.15 Uhr

mittwochs 17.00 - 18.00 Uhr

donnerstags 15.00 - 17.30 Uhr

donnerstags 16.00 - 17.00 Uhr

donnerstags 17.30 - 18.00 Uhr

dienstags 18.00 - 19.00 Uhr

Tel. dienstl. 036693 / 470 - 16

Tel. dienstl. 036693 / 22 463

Tel. dienstl. 036691 / 51 771

Tel. dienstl. 036691 / 43 402

Tel. dienstl. 036694 / 40 312

Tel. dienstl. 036693 / 22 343

Tel. dienstl. 036691 / 43 365

Tel. dienstl. 036691 / 46 938

Forstrevierleiterin, Frau Thar

Jeden letzten Donnerstag im Monat, Sprechstunde von 16.00 - 18.00 Uhr im Mehrzweckgebäude in Königshofen, Pillingsgasse
2. In dringenden Angelegenheiten telefonisch erreichbar unter der Nummer:

0361 / 57 39 13 233

Fax: 0361 / 57 19 13 233

Kontaktbereichsbeamter PHM Korbanek

in **Crossen**

Flemmingstraße 17

dienstags

10.00 - 12.00 Uhr

Tel. 036693 / 23 839

donnerstags

15.00 - 17.00 Uhr

Tel. 036693 / 23 839

Kontaktbereichsbeamter PHM Bauer

in **Schkölen**

Naumburger Str. 4

dienstags

10.00 - 12.00 Uhr

Tel. 036694 / 40 319

donnerstags

15.00 - 17.00 Uhr

Fax: 036694 / 36 880

Sie können die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter über folgende Direkteinwahlnummern erreichen:

Zentrale VG

| | | |
|--|-----------------|----------------|
| Gemeinschafts vorsitzender Sekretariat | Herr Bierbrauer | 036693/ 470-23 |
| | Frau Löber | 036693/ 470-12 |
| | Frau Pommer | 036693/ 470-28 |
| Fax | | 036693/ 470-22 |

Hauptamt

| | | |
|----------------------------------|----------------|----------------|
| Leiterin | Frau Baas | 036693/ 470-24 |
| SB Entgelt/Personal | Frau Herbst | 036693/ 470-15 |
| SB Allg. Verwaltung | Frau Kertscher | 036693/ 470-25 |
| SB Kindertagesstätten/ Amtsblatt | Frau Seidler | 036693/ 470-27 |

Meldebehörde

| | |
|-------------|----------------|
| Frau Schlag | 036693/ 470-19 |
|-------------|----------------|

Finanzen

| | | |
|-----------------------|--------------|----------------|
| Leiterin | Frau Troll | 036693/ 470-30 |
| SB Kämmerei | Frau Krause | 036693/ 470-32 |
| SB Kämmerei / Steuern | Frau Zillich | 036693/ 470-33 |
| Kassenleiterin | Frau Schulze | 036693/ 470-36 |
| SB Kasse | Frau Prüger | 036693/ 470-35 |

Bauamt

| | | |
|-----------|------------------|----------------|
| SB Bauamt | Herr Altner | 036693/ 470-14 |
| SB Bauamt | Frau Schwittlich | 036693/ 470-34 |
| Bau-Ing. | Herr Trübger | 036693/ 470-21 |

Kontaktbereichs beamter

| | |
|---------------|----------------|
| Herr Korbanek | 036693/ 23 839 |
|---------------|----------------|

Internetadresse der VG Heide-land-Elstertal-Schkölen

| | |
|----------------|-----------------------------|
| E-Mail: | info@vg-hes.de |
| Internetseite: | www.heide-land-elstertal.de |

| | | |
|-------------------------|----------------|------------------|
| Klubhaus Crossen | Frau Meißgeier | 036693/ 24 87 27 |
|-------------------------|----------------|------------------|

Verwaltungsstelle Königshofen

| | | |
|---------------------|--------------|---------------|
| SB Allg. Verwaltung | Frau Czarske | 036691 51 771 |
|---------------------|--------------|---------------|

Verwaltungsstelle Schkölen

Hauptamt

| | | |
|--|------------|----------------|
| Sekretariat/ Barkasse stellv. Leiterin | Frau Spörl | 036694/ 403 11 |
| | Frau Einax | 036694/ 403 18 |
| Fax | | 036694/ 403 20 |

Meldebehörde

| | |
|-------------|----------------|
| Frau Hartje | 036694/ 403 16 |
|-------------|----------------|

Bauamt

| | | |
|-----------|-------------------|----------------|
| Leiterin | Frau Hauschild | 036694/ 403 15 |
| SB Bauamt | Herr Rechenberger | 036694/ 403 24 |

Kontaktbereichs-beamter

| | |
|------------|----------------|
| Herr Bauer | 036694/ 40 319 |
|------------|----------------|

E-Mail-Adressen

Verwaltungsgemeinschaft Heide-land-Elstertal-Schkölen

| | |
|-----------------------|------------------------------------|
| Bierbrauer, Martin | bierbrauer@vg-hes.de |
| Altner, Roberto | altner@vg-hes.de |
| Baas, Michaela | baas@vg-hes.de |
| Czarske, Ina | czarske@vg-hes.de |
| Einax, Ilona | hauptamt-i.einax@schkoelen.de |
| Hartje, Kathleen | meldeamt-k.hartje@schkoelen.de |
| Hauschild, Genia | bauamt-g.hauschild@schkoelen.de |
| Herbst, Elke | herbst@vg-hes.de |
| Kertscher, Claudia | kertscher@vg-hes.de |
| Krause, Iris | krause@vg-hes.de |
| Löber, Juanetta | loeber@vg-hes.de |
| Pommer, Julia | pommer@vg-hes.de |
| Prüger, Wiebke | prueger@vg-hes.de |
| Rechenberger, Mathias | bauamt-m.rechenberger@schkoelen.de |
| Schlag, Brigitte | schlag@vg-hes.de |
| Schulze, Ingrid | schulze@vg-hes.de |
| Schwittlich, Angela | schwittlich@vg-hes.de |
| Seidler, Margit | seidler@vg-hes.de |
| Spörl, Sandra | stadtverwaltung@schkoelen.de |
| Troll, Petra | troll@vg-hes.de |
| Trübger, Ingo | truebger@vg-hes.de |
| Zillich, Claudia | zillich@vg-hes.de |
| VG | info@vg-hes.de |

Vorverlegung Abgabetermin Amtsblatt

Amtsblatt Oktober

Auf Grund des Feiertages am 03. Oktober 2018 müssen die Unterlagen für das Amtsblatt, am Dienstag, dem 02.10.2018 im Verlag vorliegen.

Somit wird der Abgabetermin auf Montag, den 01.10.2018 vorverlegt.

Wir bitten um Beachtung!

Nächster Redaktionsschluss

Montag, den 01.10.2018
(bitte unbedingt beachten)

Nächster Erscheinungstermin

Montag, den 15.10.2018

Wir gratulieren

Im Monat Oktober gratulieren wir ...

Crossen an der Elster

| | | |
|--------|--------------------|----------------------|
| 02.10. | zum 75. Geburtstag | Frau Schran, Antje |
| 05.10. | zum 70. Geburtstag | Herr Breuer, Peter |
| 10.10. | zum 70. Geburtstag | Herr Hanf, Günther |
| 12.10. | zum 90. Geburtstag | Frau Kurzweg, Traude |

Hartmannsdorf

| | | |
|--------|--------------------|--------------------------|
| 06.10. | zum 70. Geburtstag | Herr Horstschäfer, Heinz |
|--------|--------------------|--------------------------|

Heide-land, OT Buchheim

| | | |
|--------|--------------------|---------------------|
| 30.10. | zum 70. Geburtstag | Herr Ettel, Günther |
|--------|--------------------|---------------------|

Heide-land, OT Lindau

| | | |
|--------|--------------------|-----------------------|
| 25.10. | zum 80. Geburtstag | Frau Stocker, Christa |
|--------|--------------------|-----------------------|

Heide-land, OT Thiemendorf

| | | |
|--------|--------------------|-----------------------|
| 06.10. | zum 80. Geburtstag | Herr Giesemann, Klaus |
|--------|--------------------|-----------------------|

Rauda

| | | |
|--------|--------------------|---------------------|
| 20.10. | zum 85. Geburtstag | Frau Göhrig, Renate |
|--------|--------------------|---------------------|

Schkölen

03.10. zum 70. Geburtstag Frau Lessel, Christine
 09.10. zum 85. Geburtstag Frau Bretschneider, Ilse
 28.10. zum 70. Geburtstag Herr Rößler, Günther

Hainchen

16.10. zum 70. Geburtstag Frau Vogel, Christiane

Nautschütz

08.10. zum 75. Geburtstag Herr Schönherr, Leonhard
 28.10. zum 80. Geburtstag Frau Haupt, Doris
 29.10. zum 85. Geburtstag Herr Simmowski, Karl-Robert

Poppendorf

19.10. zum 80. Geburtstag Herr Poser, Manfred

Tünschütz

27.10. zum 70. Geburtstag Herr Geyer, Gottfried

Silbitz

02.10. zum 70. Geburtstag Herr Scheibe, Hans-Günther
 16.10. zum 85. Geburtstag Herr Rocke, Siegfried



Amtliche Bekanntmachungen

Verwaltungsgemeinschaft

Berichtigung

Verwaltungskostensatzung der Verwaltungsgemeinschaft Heide-land-Elstertal-Schkölen und Verwaltungskostensatzung der Gemeinde Rauda

Im Amtsblatt Nr. 8/2018 hat sich bei der Veröffentlichung des ThürAllgVwKostO - Allgemeines Verwaltungskostenverzeichnis ein Druckfehler eingeschlichen.

Aus diesem Grund wird der folgende Auszug des Verwaltungskostenverzeichnisses noch einmal veröffentlicht. Wir bitten um Entschuldigung.

| | | | |
|-------|---|----------|------|
| 2.1.2 | Anfertigen von Kopien bis DIN A3, die vom Kostenschuldner besonders beantragt oder die aus vom Kostenschuldner zu vertretenden Gründen notwendig wurden, unabhängig von der Art der Herstellung und der Art des Übermittlungsmediums, | | |
| | für die ersten 50 Seiten | je Seite | 0,50 |
| | für jede weitere Seite | je Seite | 0,15 |
| | für die ersten 50 Seiten in Papierform in Farbe | je Seite | 1,00 |
| | für jede weitere Seite in Papierform in Farbe | je Seite | 0,30 |

Gemeinde Crossen an der Elster

Beschlüsse des Gemeinderates der Gemeinde Crossen zur Sitzung am 06. August 2018

Beschluss - Nr. 18 / 2018:

Der Gemeinderat der Gemeinde Crossen an der Elster beschließt die Friedhofssatzung der Gemeinde Crossen an der Elster (Friedhof OT Ahlendorf) in der vorliegenden Form.

- Zustimmung

Beschluss - Nr. 19 / 2018:

Der Gemeinderat der Gemeinde Crossen an der Elster beschließt die 2. Änderungssatzung zur Gebührensatzung zur Friedhofssatzung der Gemeinde Crossen an der Elster (Friedhof OT Ahlendorf) in der vorliegenden Form.

- Zustimmung

Beschluss - Nr. 20 / 2018:

Der Gemeinderat der Gemeinde Crossen an der Elster beschließt die Verwaltungskostensatzung der Gemeinde Crossen an der Elster in der vorliegenden Form.

- Zustimmung

Beschluss - Nr. 21 / 2018:

Der Gemeinderat der Gemeinde Crossen an der Elster genehmigt die außerplanmäßige Ausgabe im Haushaltjahr 2018 in der Haushaltsstelle 2.6700.9500 „Straßenbeleuchtung Wiesenweg“ in Höhe von 15.800 €.

- Zustimmung

Beschluss - Nr. 22 / 2018:

Der Gemeinderat der Gemeinde Crossen an der Elster genehmigt die außerplanmäßige Ausgabe im Haushaltjahr 2018 in der Haushaltsstelle 2.8800.9330 „Erweiterung des Dorfgemeinschaftsplatzes“ in Höhe von 21.500 €.

- Zustimmung

Beschluss - Nr. 23 / 2018:

Der Gemeinderat der Gemeinde Crossen an der Elster beschließt, aus dem Thüringer Programm „Klima Invest - Kommunale Klimaschutzmaßnahmen“ Fördermittel in Höhe von 7.500 € als Einstiegsberatung für externe Leistungen zur Durchführung einer Machbarkeitsstudie über „Erfassung und Verwertungsoptionen von Biomasse im Elstertal“ zu beantragen, bei einer 100%iger Förderung.

- Zustimmung

Beschluss - Nr. 24 / 2018:

Der Gemeinderat der Gemeinde Crossen an der Elster beschließt, einen Seniorenbeirat zu bilden. Der Ausschuss für Soziales, Kultur, Sport und Tourismus wird mit der Akquirierung interessierter Senioren beauftragt.

- Zustimmung

Beschluss - Nr. 25 / 2018:

Der Gemeinderat der Gemeinde Crossen an der Elster beschließt die Beschaffung eines portablen professionellen Lichtsystems zum Preis von 5.859,32 € für das Klubhaus.

- Zustimmung

Beschluss - Nr. 26 / 2018:

Der Gemeinderat der Gemeinde Crossen an der Elster genehmigt die außerplanmäßige Ausgabe im Haushaltjahr 2018 in der Haushaltsstelle 2.3400.9400 „Baumaßnahme multifunktionales Zentrum“ in Höhe von 5.900 €.

- Zustimmung

Beschluss - Nr. 27 / 2018:

Finanzangelegenheit - nicht öffentlich

- Zustimmung

Gestaltungssatzung der Gemeinde Crossen an der Elster

Der Gemeinderat der Gemeinde Crossen an der Elster hat in seiner Sitzung am 24.05.2018 die Satzung über örtliche Bauvorschriften im alten Ortskern in der Gemeinde Crossen an der Elster (Gestaltungssatzung) beschlossen. Das Amt für Kommunalaufsicht, Landratsamt Saale-Holzland-Kreis hat mit Schreiben vom 11.06.2018 den Eingang der Satzung bestätigt.

Satzung über örtliche Bauvorschriften im alten Ortskern in der Gemeinde Crossen an der Elster (Gestaltungssatzung) vom 24.05.2018

Präambel

Die Satzung soll die Gestaltung des historischen Ortskerns von Crossen bewahren und stärken. Sie dient sowohl der Gestaltung bestehender Bauten bei ihrer Erneuerung oder Veränderung als auch der Gestaltung von Neubauten.

Die Gestaltungssatzung soll auch bewirken, dass die Folgen von negativen Eingriffen in das typische Ortsbild beseitigt werden und die Harmonie des Ortsbildes wieder hergestellt wird.

Es soll erreicht werden, dass die Wohn- und Lebensqualität der Bürger von Crossen angehoben und die Attraktivität des Ortes für Besucher gesteigert wird.

Auf Grund des § 19 Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), und des § 88 der Thüringer Bauordnung (ThürBO) in der Fassung vom 13. März 2014 (GVBl. S. 49), erlässt die Gemeinde Crossen an der Elster durch Gemeinderatsbeschluss vom 24.05.2018 folgende Satzung:

§ 1

Geltungsbereich

(1) ¹ Die Bestimmungen dieser Satzung gelten für den in der Anlage 1 ausgewiesenen Bereich. ² Der Übersichtsplan mit Darstellung des Geltungsbereiches (Anlage 1) gilt als Bestandteil dieser Satzung.

§ 2

Allgemeine Anforderungen

(1) ¹ Bauliche Maßnahmen aller Art, die Einfluss auf Außenansicht, Freiflächen im Sichtbereich sowie Straßen und Wege haben, auch Reparaturen, Renovierungen und Dachdeckungen, sind der Verwaltung der Gemeinde anzuzeigen. ² Sie sind durch entsprechende Werkstoffwahl, Farbgebung, Konstruktion und Gestaltung so auszuführen, dass sie der Erhaltung bzw. der Wiederherstellung des Ortsbildes dienen. ³ Dies gilt auch für grundsätzliche bauliche Maßnahmen im Gebäude, die verändernd eingreifen.

(2) Bei Veränderungen oder Instandsetzungen von Kulturdenkmälern im Sinne des Thüringer Denkmalschutzgesetzes ist die Genehmigung der Unteren Denkmalschutzbehörde erforderlich.

(3) Eine Abstandsflächentiefe zur seitlichen Bebauung ist nicht einzuhalten, wenn die historische Bebauung eine Grenzbebauung war.

(4) ¹ Unter den Schutz dieser Satzung fällt auch die Erhaltung des grundlegenden Massenaufbaues bzw. der Silhouette des Satzungsgebietes in der Weise, dass die Ansichten nicht durch hochragende Bauten gestört werden dürfen. ² Es sind daher nur Bauten im Rahmen der vorgegebenen Höhenentwicklung bzw. Geschossigkeit zulässig.

(5) Sämtliche geforderten gemeindlichen Genehmigungen nach dieser Satzung werden vom Bürgermeister im Benehmen mit dem Bauausschuss erteilt.

§ 3

Dachformen und Dachdeckungen

(1) ¹ Zur Erhaltung der Dachlandschaft sind steilgeneigte Dächer mit einer Dachneigung, welche in der näheren Umgebung üblich ist, in den ortsüblichen Dachformen auszuführen. ² Bei unmittelbar im Zusammenhang mit dem Hauptgebäude stehenden Neubauten ist die Ausführung der Eindeckung der des Hauptgebäudes zu entsprechen; ausgenommen hiervon sind Wintergärten und Terrassen.

(2) ¹ Für die Dachdeckung geneigter Dachflächen größer 25° sind rote bis braunrote Tonziegel, die unglasiert und nicht glänzend sind, zu verwenden. ² Andere Materialien sind möglich, wenn sie in Maßstab, Verlegungsart, Oberfläche und Farbe dem traditionellen Tonziegel entsprechen. ³ Für dominante Gebäude von öffentlicher Bedeutung und besonderer Nutzung sind abweichende Dachdeckungen wie Schiefer, Metall und Dachfarbe zulässig. ⁴ Für die Dachdeckung von Nebengebäuden mit flach geneigten Dachflächen unter 25° sind Metallplatten, Metallschindeln und Stehfalzblech in den Farben rot bis braun und grau bis graubraun zu verwenden. ⁵ Ausgeschlossen sind glänzende Materialien, Folien und Kunststoffe.

(3) ¹ Die Gesamtlänge von Dachaufbauten muss kleiner sein als zwei Drittel der Trauflänge. ² Zulässige Aufbauten sind Zwerchgiebel, Giebel- und Schleppegaupe. ³ Zwerchgiebel dürfen in der Breite nicht größer als die halbe Trauflänge sein, höchstens jedoch 4,00m. ⁴ Der Abstand zu Ortgang und Traufe/Kehle sowie zwischen den Gaupe muss mind. 1,00 m betragen.

(4) Ortgang- und Traufgesimse sind im Maß der Auskragung (max. 50 cm) und in der Profilierung in ortsüblicher Weise (wie historisch vorgegeben) auszubilden.

(5) Dachrinnen und Fallrohre sind zurückhaltend in das Straßenbild einzufügen und in geeigneten Materialien auszuführen und der Farbe der Fassade anzupassen.

(6) Die Einrichtung von Antennen und technischen Anlagen an den Gebäuden auf den Sichtseiten sind unzulässig.

§ 4

Fassadengliederung und -proportionen

(1) Der Einbau von Markisen im Sichtbereich ist genehmigungspflichtig.

(2) ¹ Schaufenster sind nur im Erdgeschoss zulässig und in Größe und Proportionen auf das Gebäude und seinen Maßstab abzustimmen. ² An den Gebäudeecken müssen Wandpfeiler von mindestens 0,40 m Breite erhalten bleiben.

(3) ¹ Werden mehrere Gebäude zu einem Gebäude zusammengefasst, sind die Fassaden, auch bei einem Neubau, so zu gliedern, dass die bisherigen Hausbreiten im Wesentlichen gewahrt werden bzw. der vorherrschende Einzelhauscharakter nachvollzogen wird. ² Als Maßstab gilt die ursprüngliche Grundstücksgliederung. ³ Versätze in den Gebäudefluchten müssen erhalten oder wiederhergestellt werden. ⁴ Abweichungen können ausnahmsweise genehmigt werden.

§ 5

Fassaden, Oberflächen und Farbgestaltung

(1) ¹ Vorhandene Fachwerks- oder Klinkerfassaden sowie deren Fassadenteile sind zu erhalten und Klinker im Materialton zu belassen. ² Verputzte Fachwerkfassaden können wieder freigelegt werden, wenn dies städtebaulich und bautechnisch vereinbar ist.

(2) ¹ Glatte und glänzende Oberflächen, Verkleidungen aus keramischen Materialien, Kunststoffen, Faserplatten, Metallen oder ortsunüblichen Natursteinen sind für Fassaden nicht zugelassen. ² Dies gilt auch für Außentreppe, Nischen, Eingänge und Passagen. ³ Ausnahmen hiervon können genehmigt werden. ⁴ Dasselbe gilt für nachträglich geschaffene Außenwände.

(3) ¹ Das farbige Erscheinungsbild des Ortes ist in einer ausgewogenen Vielfalt zu gestalten. ² Reines Weiß oder sehr helle Farbtöne (Remissionswerte von 80-100) und reines Schwarz oder sehr dunkle Farbtöne (Remissionswerte von 0-15) sind nur nach vorheriger Ausnahmegenehmigung zulässig. ² Intensive und stark kontrastierende sowie grelle Farben sind auszuschließen. ³ Faschen können Ton-in-Ton oder in harmonischen Farbtönen abgesetzt sein.

(4) ¹ Die Sockelbereiche sind mit Putz oder regionalem Naturstein auszubilden, zulässig sind auch Verkleidungen mit Natur- oder Werksteinplatten, in regelmäßigen Abmaßen, im Mauerwerksverband, mit Abmessungen ab 20,00 cm und matter Oberfläche.

(5) ¹ Gebäude und Gebäudegruppen, die architektonisch eine Einheit bilden, aber in mehrere Eigentumsteile fallen, sind in Farbgebung, Material und Proportionen aufeinander abzustimmen. ² Nachbargebäude sind in ihrer Farbigkeit zu berücksichtigen.

(6) Leitungsführungen auf der Fassade sowie Be- und Entlüftungselemente auf den Straßenseiten der Fassade sind nicht zulässig.

(7) ¹ Schaltkästen sind verdeckt und bündig in die Fassade einzubauen. ² Technische Anlagen für Heizung, Lüftung und Wärmerückgewinnung u. ä. sind an den öffentlichen Raum abgewandten Seiten anzuordnen.

§ 6

Erhaltung historischer Bauteile

(1) Bauteile von wissenschaftlicher, künstlerischer, handwerklicher oder regionalgeschichtlicher Bedeutung insbesondere besonders gestaltete Ladenfronten, Hauseingänge, Wappen- und Schlusssteine, Inschriften, Gewände, Figuren, Fassadenschmuck und Oberflächenbefestigungen sind an Ort und Stelle sichtbar zu erhalten und zu pflegen.

(2) Im Ausnahmefall sind die Bauteile in Abstimmung mit dem Bürgermeister und dem Bauausschuss zu sichern und eventuell in geeigneter Form wieder zu verwenden.

§ 7 Fenster und Türen

(1) ¹ Einzelfenster mit einer Höhe von mehr als 1,00 m oder einer Breite von mehr als 0,70 m sind in allen Geschossen mit einer angemessenen Unterteilung durch Fensterflügel oder äußere Sprossen herzustellen. ² Die Fenstergliederung soll symmetrisch erfolgen. ³ Für Fenster und Umrahmungen sowie Bauteile, die im Zusammenhang mit Fenstern stehen, insbesondere Klappläden, ist vorzugsweise Holz zu verwenden; für Fenster und Umrahmungen ist die Verwendung farblicher, der Hauswand angepasst, Kunststoffmaterialien zulässig. ⁴ Abweichungen sind bei Ladenausbauten im Erdgeschoss möglich und bedürfen einer Ausnahmegenehmigung.

(2) ¹ An Haus- und Ladeneingängen sind Türen zu verwenden, die möglichst nach historischen Vorbildern zu gestalten sind und mit der Architektur des Hauses im Einklang stehen. ² Die Haustüren sollen symmetrisch gegliedert sein. ² Als Material ist nur Holz oder in Holzoptik gestaltetes Material zu bevorzugen, Kunststoff oder Aluminiumtüren sind zulässig, wenn sie dekorativ und symmetrisch gestaltet sind. ³ Die Farbigkeit kann sich von den Fenstern unterscheiden und akzentuierend zur Fassade sein, darf aber nicht spiegeln oder glänzen. ⁴ Die Haustüren sollen einen überwiegend geschlossenen Teil haben und der Glasanteil ein Drittel nicht überschreiten. ⁵ Bei Ladeneinbauten im Erdgeschoss, Neubauten bzw. Gebäudeteilen sind Abweichungen nach Abs. 1 Satz 3 möglich.

(3) Für Veränderungen der Öffnung in der Fassade in Form oder Format können Ausnahmen beantragt werden.

§ 8 Werbeanlagen, Hinweisschilder und Automaten

(1) ¹ Werbeanlagen, Hinweisschilder und Automaten müssen sich im Umfang, Werkstoff, Form, Farbe und maßstäblicher Anordnung dem Charakter der Plätze und Straßenzüge sowie dem Einzelgebäude anpassen. ² Dies gilt auch bei serienmäßig hergestellter Firmenwerbung einschließlich registrierter Waren- und Firmenzeichen.

(2) Bevorzugt sollten Werbeanlagen in Form von Auslegern mit dazu passenden Darstellungen und Symbolen bei zurückhaltender Beleuchtung, Einzelbuchstaben mit verdeckter Beleuchtung sowie auf Putz gemalter Schrift sowie auf Schaufenster aufgebracht Schrift ausgeführt werden.

(3) ¹ Werbeanlagen sind nur an der Stätte der Leistung und auf der den Geschäftsstraßen zugewandten Seite der Gebäude zulässig. ² Sie können angemessen beleuchtet werden. Weiße oder hellabstrahlende Lichtkästen als Werbeträger, insbesondere als Textträger, sollten vermieden werden, können jedoch ausnahmsweise genehmigt werden.

(4) ¹ Werbeanlagen, Schriften und einzelne aufgesetzte Schriftzeichen sollen den Proportionen des Gebäudes entsprechen. ² Werbeanlagen dürfen Gesimse und Gliederungen von Gebäuden sowie historische Bauteile nach § 6, Zeichen und Inschriften nicht verdecken.

(5) ¹ Unzulässig sind Großflächenwerbung wie Werbetafeln u.ä., Werbeanlagen mit wechselndem und bewegtem Licht, Lichtwerbung in grellen Farben, Werbeanlagen vor Obergeschossen und oberhalb der Dachtraufe. ² Ausgenommen hiervon ist die Fensterbrüstung des 1. Obergeschosses, wenn im Erdgeschoss keine Anbringungsmöglichkeit besteht. ³ Steckschilder sind bis maximal 0,65 m Ausladung zugelassen.

(6) Vorhandene Werbeanlagen sowie Ausleger u.ä., von ortsbildbestimmender Wirkung und historischem Gehalt, sind nach Möglichkeit zu erhalten.

(7) ¹ Automaten sind unzulässig, wenn sie auf eine Fassade aufgesetzt werden. ² Sie können zugelassen werden, wenn sie in eine Wandnische oder Aussparung eingepasst und farblich der Wandfläche angeglichen werden.

(8) Bestehende genehmigungspflichtige, aber nicht genehmigte sowie widerruflich zugelassenen Werbeanlagen und Automaten, die den Vorschriften dieser Satzung widersprechen, sind auf Verlangen vom Bauordnungsamt innerhalb von 6 Monaten nach Aufforderung zu entfernen oder zu ändern.

(9) ¹ Anschläge u.ä. außerhalb genehmigter Werbeflächen sind unzulässig. ² Für Bürgeranschläge sind entsprechende Flächen ausgewiesen.

§ 9

Ausstattung des öffentlichen Verkehrsraumes

¹ Bei der Ausstattung des öffentlichen Verkehrsraumes sind Straßenbeläge, Brunnen, Hinweisschilder, Erinnerungstafeln, Beleuchtungen und sonstiges Mobiliar in Ausmaß und Aussehen dem durch Maßstab, Form und Farbe bestimmten Charakter der historischen Bebauung des Ortes anzupassen. ² Standorte von Verkehrsschildern und Plakatträgern sind so zu wählen, dass wichtige Ansichten und Ausblicke nicht beeinträchtigt werden.

§ 10

Zäune und Grundstückseinfassungen

¹ Die Zäune und Grundstückseinfassungen sind aus Holz, Metall und Mauerwerk/ Beton sowie Laubhecken zulässig. ² Dabei müssen ortsübliche Formen und Bauweisen verwendet werden. ³ Zaunfelder mit senkrechten Holzlaten und Metallstäben in einer Höhe von 1,20 m sind zu bevorzugen, bei geschlossenen Einfriedungsmauern sind Höhen bis 2,00 m vorzusehen. ³ Weidezäune mit horizontalen Brettern, Maschendrahtzäune, gleichmäßige Doppelstabmatten-Zäune und untypische Betonformelemente sowie glänzende Oberflächen sind an öffentlichen Straßen und Plätzen unzulässig. ⁴ Bei rückwärtigen und seitlichen Grundstückseinfriedungen sind auch vorgenannte Formen zulässig, deren Höhe darf 1,50m nicht überschreiten. ⁵ Bei Zäunen mit Sockel, soll das Höhenverhältnis nicht gleich sein und am Verhältnis 1/3 zu 2/3 orientieren.

§ 11

Grünflächen

¹ Öffentliche und private Grünflächen, die in Blickbeziehung zu öffentlichen Räumen liegen, sind mit abwechslungsreicher Begrünung zu versehen. ² Dabei sind insbesondere standortgerechte Laubgehölze mit differenzierten Laubbildern oder Blühaspekt einzusetzen. ³ Wege und Flächen sind bei Befestigung möglichst versiegelungsarm auszuführen. ⁴ Vorhandene Grünbereiche sind zu pflegen und zu erhalten. ⁵ Große Kiesflächen mit weißen, schwarzen sowie glänzenden Steinen sind nicht zulässig. ⁶ Eine monotone Bepflanzung mit ausschließlich immergrünen Pflanzen ist auszuschließen.

§ 12

Ökologisches Bauen, Solaranlagen

Ökologisches Bauen mit sichtbarer Außenwirkung in Neubau oder Umbau von Bestandsgebäuden bedürfen jeweils einer Ausnahmegenehmigung und sind für den Einzelfall zu entscheiden.

§ 13

Genehmigungsanträge

(1) ¹ Um eine umfassende Beurteilung nach städtebaulichen Gesichtspunkten, insbesondere der harmonischen Übereinstimmung eines Neubau- oder Umbauvorhabens mit seiner Umgebung zu ermöglichen, muss mit dem Bauantrag zu den übrigen Bauvorlagen eine zeichnerische oder fotodokumentarische und schriftliche Darstellung der Merkmale der umgebenden Bauten vorgelegt werden. ² Die zeichnerische Darstellung kann folgende Leistungen umfassen:

- Ansicht der Gesamtfassade mit Darstellung der Nachbargebäude M 1:100 (möglichst mit Fotodokumentation)
- Erläuterung zum Vorhaben
- Farbangaben und Materialbeschreibungen

(2) ¹ Für Werbeanlagen sind Gesamtdarstellungen der Fassade unter maßstäblicher Eintragung der geplanten Werbeanlage in der vorgesehenen Materialausführung, Beleuchtung und Farbgebung vorzulegen und durch Fotos anschaulich zu machen. ² Im Zweifelsfall kann die Verwaltung der Gemeinde zur Klärung des Sachverhaltes auf die Darstellung des Vorhabens in geeigneter Form vor Ort bestehen.

(3) Die Unterlagen unter den Absätzen 1 und 2 sollten über das Bauamt der Verwaltungsgemeinschaft Heide- und Elstertal-Schkölen, Flemmingstraße 17, 07613 Crossen an der Elster eingereicht werden.

§ 14

Ausnahmen und Befreiungen

¹ Von zwingenden Vorschriften dieser Satzung kann auf schriftlichen Antrag eine Befreiung erteilt werden, wenn besondere Gründe dies erfordern. ² Die Erteilung erfolgt durch den Gemeinderat gemäß § 66 Abs. 3 Thüringer Bauordnung. ³ Befreiungen und von der Satzung geforderte Ausnahmegenehmigungen sind in geeigneter Form zu dokumentieren.

§ 15**Ordnungswidrigkeiten**

(1) Ordnungswidrig gemäß § 86 Abs. 1 Nr. 1 ThürBO handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig entgegen der Bestimmung des

1. § 2 Abs. 1 Satz 1 seine bauliche Maßnahme nicht anzeigt.
2. § 2 Abs. 4 Satz 2 seinen Bau in einer unzulässigen Höhe errichtet.
3. § 3 Abs. 1 bis 6 die Dachgestaltung und Dacheindeckung, die Dachausstattung und Dachaufbauten unzulässig vornimmt.
4. § 4 Abs. 1 bis 3 Markisen, Schaufenster, Gebäudebreiten und -Fluchten sowie Gebäudegliederungen herstellt.
5. § 5 Abs. 1 bis 7 Fassaden unerlaubt ausbildet.
6. § 6 Abs. 1 historische Bauteile nicht an Ort und Stelle sichtbar erhält oder pflegt.
7. § 7 Abs. 1 bis 2 Fenster und Haustüren nicht zulässig erneuert.
8. § 8 Abs. 1 bis 9 Werbeanlagen, Hinweisschilder und Automaten unzulässig anbringt.
9. § 9 die Ausstattung des öffentlichen Verkehrsraum unsachgemäß vornimmt.
10. § 10 die Zäune und Grundstückseinfassung nicht in zugelassener Weise errichten.
11. § 11 Grünflächen nicht in erforderlicher Art und Weise herstellt, pflegt und erhält.
12. § 12 ohne Ausnahmegenehmigung ökologisch baut oder umbaut.

(2) Ordnungswidrig handelt auch, wer wider besseres Wissen unrichtige Angaben macht oder unrichtige Pläne oder Unterlagen vorlegt, um einen nach diesem Gesetz vorgesehenen Verwaltungsakt zu erwirken oder zu verhindern.

(3) Die Ordnungswidrigkeit kann gemäß § 86 Abs. 3 ThürBO mit einer Geldbuße bis zu 500.000 EURO geahndet werden.

(4) Zuständige Verwaltungsbehörde für die Verfolgung und Ahndung der Ordnungswidrigkeiten im Sinne von Absätzen 1 und 2 ist die Untere Bauaufsichtsbehörde (§86 Abs. 5 ThürBO).

§ 16**Inkrafttreten**

(1) Diese Satzung tritt mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung der Satzung in Kraft.

(2) Gleichzeitig trifft die Gestaltungssatzung zum Schutz der Eigenart des alten Ortskerns der Gemeinde Crossen an der Elster vom 25.02.2012 außer Kraft.

Crossen an der Elster, den 24.05.2018

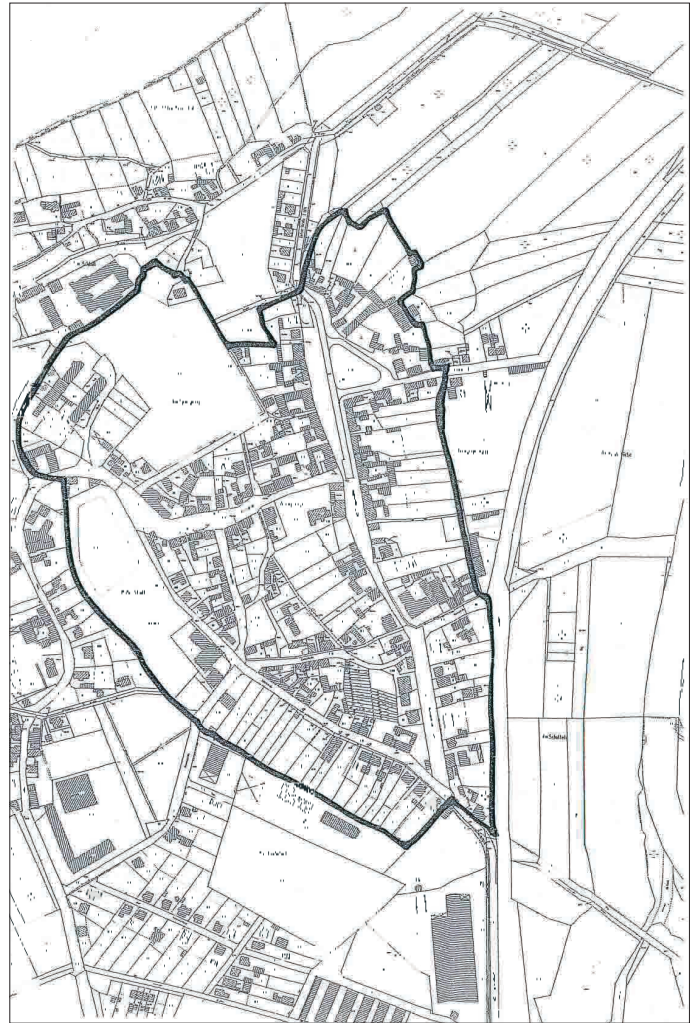
Berndt

Bürgermeister

Gemeinde Crossen an der Elster

Anlage

1 - Übersichtsplan



Gemeinde Hartmannsdorf

Beschlüsse des Gemeinderates der Gemeinde Hartmannsdorf zur Sitzung am 30. August 2018

Beschluss - Nr. 33 / 2018:

Der Gemeinderat der Gemeinde Hartmannsdorf genehmigt die überplanmäßige Ausgabe in der Haushaltsstelle 2.8800.9500 - Baumaßnahmen Wohngebiet (Anschlusskosten) in Höhe von 16.900 € für das Haushaltsjahr 2018.

- Zustimmung

Beschluss - Nr. 34 / 2018:

Der Gemeinderat der Gemeinde Hartmannsdorf genehmigt die außerplanmäßige Ausgabe in der Haushaltsstelle 2.8800.9510 - Baumaßnahmen Wohngebiet (Herstellung von Überfahrten) in Höhe von 20.000 € für das Haushaltsjahr 2018.

- Zustimmung

Beschluss - Nr. 35 / 2018:

Der Gemeinderat der Gemeinde Hartmannsdorf genehmigt die überplanmäßige Ausgabe in der Haushaltsstelle 1.9000.8321 „VG Umlage“ in Höhe von 6.400,00 € für das Haushaltsjahr 2018.

- Zustimmung

Beschluss - Nr. 36 / 2018:

Der Gemeinderat der Gemeinde Hartmannsdorf beschließt, einer Trassenführung durch das Gebiet der Gemeinde Hartmannsdorf **nicht** zuzustimmen und dies den entsprechenden Stellen kund zu tun.

- Zustimmung

Beschluss - Nr. 37 / 2018:

Der Gemeinderat der Gemeinde Hartmannsdorf beschließt die Neufassung der Verwaltungskostensatzung in der vorliegenden Form.

- Zustimmung



Impressum

Amtsblatt der VG „Heide-land-Elstertal-Schkölen“

Herausgeber: VG „Heide-land-Elstertal-Schkölen“

Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, Langewiesen, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

Verantwortlich für amtlichen und nichtamtlichen Teil:

Herr Bierbrauer, Gemeinschaftsvorsitzender und die Bürgermeister der 6 Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft und der Stadt Schkölen

Verantwortlich für den Anzeigenverkauf: Carsten Stein, erreichbar unter Tel.: 0173 / 2923797, E-Mail: c.stein@wittich-langewiesen.de

Verantwortlich für den Anzeigenteil: David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Verlagsleiter: Mirko Reise

Erscheinungsweise: monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet: Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7% MwSt.) beim Verlag bestellen.

Beschluss - Nr. 38 / 2018:

Der Gemeinderat der Gemeinde Hartmannsdorf beschließt, den Beschluss-Nr. 28/2018 „Grundhafter Ausbau der Verkehrsflächen im „Kleinen Dorf“ - 1. Änderungsplanung im Kreuzungsbe-reich Weg der Freundschaft/Friedensweg“ aufzuheben. Das Ing.-Büro VTU ist hierüber schriftlich zu informieren.

- Zustimmung

Beschluss - Nr. 39 / 2018:

Grundstücksangelegenheit - nichtöffentlich

- Zustimmung

Beschluss - Nr. 40 / 2018:

Grundstücksangelegenheit - nichtöffentlich

- Zustimmung

Beschluss - Nr. 41 / 2018:

Grundstücksangelegenheit - nichtöffentlich

- Zustimmung

Gemeinde Heide-land

5. Änderungssatzung zur Gebührensatzung über die Benutzung der Kindereinrichtungen in kommunaler Trägerschaft der Gemeinde Heide-land

Der Gemeinderat der Gemeinde Heide-land hat in seiner Sitzung am 28.06.2018 die 5. Änderungssatzung zur Gebührensatzung über die Benutzung der Kindereinrichtungen in kommunaler Trägerschaft der Gemeinde Heide-land beschlossen. Das Amt für Kommunalaufsicht, Landratsamt Saale-Holzland-Kreis hat mit Schreiben vom 12.07.2018 den Eingang der Satzung bestätigt und die öffentliche Bekanntmachung der Satzung frühestens nach Ablauf eines Monats nach Eingang der Eingangsbestätigung genehmigt.

5. Änderungssatzung zur Gebührensatzung über die Benutzung der Kindereinrichtungen in kommunaler Trägerschaft der Gemeinde Heide-land vom 04. September 2018

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1, 20 Abs. 2 Nr. 1 und 21 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41) in der jeweils geltenden Fassung, der §§ 2, 10 und 12 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) vom 19. September 2000 (GVBl. S. 301) in der jeweils geltenden Fassung, des § 90 des Achten Buches Sozialgesetzbuch - Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII) vom 11. September 2012 (BGBl. I S. 2022) in der jeweils geltenden Fassung, der §§ 21 Abs. 1, 29 und 30 des Thüringer Gesetzes über die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege als Ausführungsgesetz zum Achten Buch Sozialgesetzbuch (Thüringer Kindertagesbetreuungsgesetz - ThürKitaG) vom 18. Dezember 2017 (GVBl. S.276) in der jeweils geltenden Fassung hat die Gemeinde Heide-land in der Sitzung am 28. Juni 2018 die folgende Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Heide-land vom 02.01.2007 zuletzt geändert durch die 4. Änderungssatzung vom 04.05.2017 beschlossen:

Artikel 1

Nach § 7 wird folgender § 7 a eingefügt:

§ 7 a Elternbeitragsfreiheit

Für die Betreuung eines Kindes mit gewöhnlichem Aufenthalt in Thüringen wird im Zeitraum der letzten zwölf Monate vor dessen regulärem Schuleintritt (jeweils erster Schultag für alle nach § 18 Abs. 1 Thüringer Schulgesetz schulpflichtigen Kinder) kein Elternbeitrag erhoben. Für ein Kind mit gewöhnlichem Aufenthalt in Thüringen, welches nach § 18 Abs. 3 des Thüringer Schulgesetzes von der Schulpflicht zurückgestellt wurde, verlängert sich die Elternbeitragsfreiheit bis zum Tag vor dessen ersten Schultag. Sofern die Betreuung in dem Monat, in dem die Elternbeitragsfreiheit beginnt, keinen vollen Monat mehr umfasst, wird ein Elternbeitrag nur bis zum Tag vor Beginn der jeweiligen Elternbeitragsfreiheit erhoben.

Hierzu wird der jeweils zu zahlende Monatsbeitrag durch 30 Tage dividiert und mit der Anzahl der Tage im jeweiligen Monat vom 01. des Monats bis einschließlich des Tages vor Beginn der Elternbeitragsfreiheit multipliziert.

Artikel 2

Diese Fünfte Änderung der Satzung tritt rückwirkend zum 01. Januar 2018 in Kraft.

Heide-land, den 04. Sep. 2018

Baumann
Bürgermeister

Gemeinde Rauda

Beschlüsse des Gemeinderates der Gemeinde Rauda zur Sitzung am 29. August 2018

Beschluss - Nr. 8 / 2018:

Der Gemeinderat der Gemeinde Rauda beschließt die Entlassung des Bürgermeisters und der Verwaltung von der Haushaltsführung für das Haushaltsjahr 2016.

- Zustimmung

Beschluss - Nr. 9 / 2018:

Der Gemeinderat der Gemeinde Rauda beschließt die Entlassung des Beigeordneten von der Haushaltsführung für die Monate Januar bis Mai im Haushaltsjahr 2016.

- Zustimmung

Beschluss - Nr. 10 / 2018:

Der Gemeinderat der Gemeinde Rauda beschließt die Entlassung des Beigeordneten von der Haushaltsführung für die Monate Mai bis Dezember im Haushaltsjahr 2016.

- Zustimmung

Beschluss - Nr. 11 / 2018:

Bauangelegenheit - nicht öffentlich

- Ablehnung

Stadt Schkölen

Beschlüsse des Stadtrates Schkölen zur öffentlichen Sitzung am 21. Juni 2018

Beschluss - Nr. 154-29 / 2018:

Der Stadtrat der Stadt Schkölen hat in seiner Sitzung am 21.06.2018 die Abwägung der Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange sowie der Bürgerbeteiligung für den Entwurf des Bebauungsplanes Allgemeines Wohngebiet Wetzdorf als Maßnahme der Innenentwicklung nach § 13a BauGB beschlossen.

- Zustimmung

Die in den Stellungnahmen enthaltenen Anregungen oder Bedenken hat der Stadtrat entsprechend Anlage 1 mit folgendem Ergebnis geprüft:

1. ganz oder teilweise berücksichtigt wurden Anregungen und Hinweise vom

- Landratsamt Saale-Holzland-Kreis, Im Schloss, 07607 Eisenberg (Bauordnungsamt, Untere Wasserbehörde, Untere Immissionsschutzbehörde, Untere Bodenschutzbehörde, Untere Naturschutzbehörde, Brand- und Katastrophenschutz, Untere Denkmalschutzbehörde, SG Verkehrsangelegenheiten)
- Thüringer Landesverwaltungsamt, Weimarplatz 4, 99423 Weimar
- ZWE Eisenberg, Teichstr. 16, 07607 Eisenberg
- Straßenbauamt Ostthüringen, Postfach 1162, 07501 Gera
- TEN Thüringer Energienetze GmbH & Co.KG, In den Nonnenfeldern 1, 07570 Weida

2. ohne weitere Anregungen und Hinweise sind folgende Stellungnahmen eingegangen:

- Landesamt für Vermessung und Geoinformation, Katasterbereich Pößneck, Rosa-Luxemburg-Str. 7, 07381 Pößneck
- Thüringer Netkom GmbH, Schwannseestr. 13, 99423 Weimar
- Vodafone Kabel Deutschland GmbH, Südwestpark 15, 90449 Nürnberg
- Deutsche Telekom Technik GmbH, Postfach 900102, 99104 Erfurt
- Gemeinde Petersberg über Stadt Eisenberg
- Gemeinde Rauschwitz über Stadt Eisenberg
- Gemeinde Mertendorf über Stadt Eisenberg

Der vollständige Abwägungstext ist der Anlage 1 zum Abwägungsbeschluss zu entnehmen.

Anlage 1 kann zu den Dienstzeiten in der Verwaltungsgemeinschaft Heideland-Elstertal-Schkölen, Außenstelle Schkölen, Naumburger Str. 4, 07619 Schkölen eingesehen werden.

Beschluss - Nr. 155-29 / 2018:

Der Stadtrat der Stadt Schkölen hat auf Grund der §§ 10 und 13a Baugesetzbuch sowie nach § 83 Thüringer Bauordnung den Bebauungsplan Allgemeines Wohngebiet Wetzdorf als Maßnahme der Innenentwicklung nach § 13a BauGB, bestehend aus der Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen in der Fassung vom 14.06.2018 als Satzung beschlossen.

Die Begründung in der Fassung vom 14.06.2018 sowie die städtebaulichen Verträge mit den Grundstückseigentümern wurden gebilligt.

- Zustimmung

Beschlüsse des Stadtrates Schkölen zur Stadtratssitzung am 09. August 2018

Beschluss - Nr. 163-30 / 2018:

Der Stadtrat beschließt in seiner öffentlichen Sitzung das Protokoll der 29. Sitzung vom 21.06.2018.

- Zustimmung

Beschluss - Nr. 164-30 / 2018:

Der Stadtrat beschließt in seiner öffentlichen Sitzung die Nachtragshaushaltssatzung und den Nachtragshaushaltsplan 2018 mit den dazugehörigen Anlagen.

Im Verwaltungshaushalt mit Einnahmen und Ausgaben von 3.317.000 Euro.

Im Vermögenshaushalt mit Einnahmen und Ausgaben von 580.200 Euro.

- Zustimmung

Beschluss - Nr. 165-30 / 2018:

Der Stadtrat beschließt in seiner öffentlichen Sitzung den Nachtragsfinanzplan für die Folgejahre bis 2021.

- Zustimmung

Beschluss - Nr. 166-30 / 2018:

Der Stadtrat beschließt in seiner öffentlichen Sitzung die Feststellung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2015 auf den Grundlagen des Schlussberichtes vom Rechnungsprüfungsamt des Landratsamtes Saale-Holzland-Kreis

- Zustimmung

Beschluss - Nr. 167-30 / 2018:

Der Stadtrat beschließt in seiner öffentlichen Sitzung die Entlastung des Bürgermeisters, des 1. Beigeordneten und der Verwaltung von der Haushaltsführung für das Haushaltsjahr 2015

- Zustimmung

Beschluss - Nr. 168-30 / 2018:

Der Stadtrat beschließt in seiner öffentlichen Sitzung die Feststellung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2016 auf den Grundlagen des Schlussberichtes vom Rechnungsprüfungsamt des Landratsamtes Saale-Holzland-Kreis

- Zustimmung

Beschluss - Nr. 169-30 / 2018:

Der Stadtrat beschließt in seiner öffentlichen Sitzung die Entlastung des Bürgermeisters, des 1. Beigeordneten und der Verwaltung von der Haushaltsführung für das Haushaltsjahr 2016

- Zustimmung

Gemeinde Silbitz

Beschlüsse des Gemeinderates der Gemeinde Silbitz zur Sitzung am 07. August 2018

Beschluss - Nr. 25 / 2018:

Der Gemeinderat der Gemeinde Silbitz beschließt die Neufassung der Verwaltungskostensatzung in der vorliegenden Form.

- Zustimmung

Beschluss - Nr. 26 / 2018:

Der Gemeinderat der Gemeinde Silbitz beschließt, einer Trassenführung durch das Gebiet der Gemeinde Silbitz **nicht** zuzustimmen und dies den entsprechenden Stellen kund zu tun.

- Zustimmung

Beschluss - Nr. 27 / 2018:

Der Gemeinderat der Gemeinde Silbitz beschließt, den Zuschlag für die Zaunsanierung Bereich Bauhof, Sportplatz und Gemeindehaus an den wirtschaftlichsten Bieter, Meisterfachbetrieb Bretschneider, Tauchlitz zum Angebotspreis in Höhe von 45.695,05 € zu erteilen.

Der Bürgermeister wird zur Unterzeichnung des Auftrages ermächtigt.

- Zustimmung

Beschluss - Nr. 28 / 2018:

Der Gemeinderat der Gemeinde Silbitz genehmigt die überplanmäßige Ausgabe im Vermögenshaushalt in der Haushaltsstelle 2.0200.9420 - Zaunsanierung Bereich Bauhof, Sportplatz und Gemeindehaus in Silbitz in Höhe von 5.700,00 €.

- Zustimmung

Beschluss - Nr. 29 / 2018:

Der Gemeinderat der Gemeinde Silbitz beschließt auf der Grundlage der eingeholten Angebote / Kostenschätzungen den Auftrag freihändig an den Steinmetzmeister Thomas Haase aus Eisenberg zum Angebotspreis von 2.295,27 € (brutto) zu vergeben. Der Sandstein sollte in vergleichbarer Qualität verbaut werden.

- Zustimmung

Beschluss - Nr. 30 / 2018:

Der Gemeinderat der Gemeinde Silbitz genehmigt die außerplanmäßige Ausgabe im Vermögenshaushalt in der Haushaltsstelle 2.7500.9500 - Sandsteinsäulen am Friedhofseingang in Höhe von 2.295,27 €.

- Zustimmung

Beschluss - Nr. 31 / 2018:

Der Gemeinderat der Gemeinde Silbitz beschließt, seine uneingeschränkte Zustimmung zum Vorhabenbezogener B-Plan „Am Bornweg“ der Stadt Bad Köstritz zu erteilen, da die Belange der Gemeinde Silbitz von der Planung unberührt bleiben.

- Zustimmung

Beschluss - Nr. 32 / 2018:

Der Gemeinderat der Gemeinde Silbitz ermächtigt den Bürgermeister die Vereinbarung zur Bereitstellung von Kindergartenplätzen und zur Finanzierung der Betriebskosten für die Kita „Zur Märchenbuche“ in Caaschwitz zu unterzeichnen.

- Zustimmung

Beschlüsse des Gemeinderates der Gemeinde Silbitz zur Sitzung am 28. August 2018

Beschluss - Nr. 33 / 2018:

Bauangelegenheit - nichtöffentlich

- Zustimmung

Beschluss - Nr. 34 / 2018:

Bauangelegenheit - nichtöffentlich

- Zustimmung

Beschluss - Nr. 35 / 2018:

Der Gemeinderat der Gemeinde Silbitz genehmigt die überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 6.400,00 € in der Haushaltsstelle 1.9000.8321 „VG-Umlage“ im Haushaltsjahr 2018.

- Zustimmung

Gemeinde Walpernhain

Beschlüsse des Gemeinderates der Gemeinde Walpernhain zur Sitzung am 29. August 2018

Beschluss - Nr. 1 / 2018:

Der Gemeinderat der Gemeinde Walpernhain genehmigt die überplanmäßige Ausgabe im Haushaltsjahr 2018 in der Haushaltsstelle 1.4640.7120 „Umlage Kindertagesstätten“ in Höhe von 5.300 €.

- **Zustimmung**

Beschluss - Nr. 2 / 2018:

Der Gemeinderat der Gemeinde Walpernhain befürwortet den vorliegenden Nutzungsvertrag mit dem Dorf- und Freizeitverein e.V. und ermächtigt den Bürgermeister zur Unterschrift.

- **Zustimmung**

Beschluss - Nr. 3 / 2018:

Der Gemeinderat der Gemeinde Walpernhain beschließt die Verwaltungskostensatzung in der vorliegenden Form.

- **Zustimmung**

Beschluss - Nr. 4 / 2018:

Der Gemeinderat der Gemeinde Walpernhain beschließt, nachdem die seitens der TLUG durchgeführte Lärmkartierung für das Gemeindegebiet bekannt gemacht wurde, von der Aufstellung eines Lärmaktionsplanes abzusehen.

- **Zustimmung**

Beschluss - Nr. 5 / 2018:

Der Gemeinderat der Gemeinde Walpernhain beschließt, im Rahmen der freihändigen Vergabe das Angebot des wirtschaftlichsten Bieters, Fa. Ablass, Stolzenhain, für die Maßnahme „Wirtschaftsweg „Lange Trebe“ - Hochwasserschutz, Wasserab- leitung vom Wirtschaftsweg“, in einer Höhe von 1.511,30 € brutto anzunehmen. Der Bürgermeister wird zur Unterzeichnung des Auftrages ermächtigt.

- **Zustimmung**

Beschluss - Nr. 6 / 2018:

Der Gemeinderat der Gemeinde Walpernhain beschließt, im Rahmen der freihändigen Vergabe Zur Maßnahme „Einfriedung Feuerlöschteich“ das einzige abgegebene Angebot an den Bieter, Metallbau Sölle, Walpernhain zu einer Höhe von 2.838,39 € zu vergeben. Der Bürgermeister wird zur Unterzeichnung des Auftrages ermächtigt.

- **Zustimmung**

Beschluss - Nr. 7 / 2018:

Der Gemeinderat der Gemeinde Walpernhain genehmigt die überplanmäßige Ausgabe im Haushaltsjahr 2018 in der Haushaltsstelle 2.8800.9400 in Höhe von 2.900,00 €.

- **Zustimmung**

Beschluss - Nr. 8 / 2018:

Der Gemeinderat der Gemeinde Walpernhain beschließt, einer Trassenführung durch das Gebiet der Gemeinde Walpernhain **nicht** zuzustimmen und dies den entsprechenden Stellen kund zu tun.

- **Zustimmung**

Beschluss - Nr. 9 / 2018:

Bauangelegenheit - nichtöffentlich

- **Zustimmung**

Mitteilungen und Verschiedenes

Gemeinde Crossen an der Elster

Liebe Crossenerinnen, liebe Crossener,

der diesjährige Rekordsommer neigt sich langsam dem Ende entgegen. Für viele Familien gehört die wohlverdiente Urlaubszeit inzwischen der Vergangenheit an, in den Schulen hat der Unterricht wieder begonnen, die Tage werden kürzer und es kühlt merklich ab.

In diesem Sommer war in unserer Region besonders kulturell einiges los: Das Sommerfest in der Gartenanlage am Flurgraben, die 801-Jahr-Feier in Silbitz, 135 Jahre Kegeln des SV Elstertals Silbitz/Crossen, das Sommerfest der OTZ in Thiemendorf, das Dahlienfest in Bad Köstritz, das Schalmeienfest in Wetterzeube, das Schlossfest auf dem Crossener Schloss oder das Brunnenfest in Tauchlitz. Und damit seien nur einige Beispiele genannt.

Bei vielen dieser Feste war ich als Gast zugegen und habe mit vielen Organisatoren gesprochen. Dabei ist mir einmal mehr bewusst geworden, wie viele Menschen unserer Region ehrenamtlich im Rahmen dieser Feierlichkeiten aktiv sind. All diese Feiern hatten einen sehr großen Zuspruch und die Besucher konnten einen schönen Tag bzw. Abend verbringen. Leider vergessen wir viel zu häufig, was im Vorfeld dieser Feiern notwendig ist, um ein solches Event auf die Beine zu stellen. All diese Feste werden lange Zeit vorher geplant, es wird organisiert, das Festgelände wird hergerichtet, die Versorgung muss sichergestellt werden und letztlich muss im Anschluss an das große Fest alles wieder aufgeräumt werden. Und dann das Bangen und Hoffen aller Akteure, ob das Wetter halten wird und ob auch genügend Gäste kommen werden. Von all diesen Aufgaben, Herausforderungen und Ängsten bemerken die Besucherinnen und Besucher oftmals nichts. Deshalb möchte ich an dieser Stelle ein großes Dankeschön an alle den vielen Organisatoren dieser Feste aussprechen. Danke für diese schönen Stunden, in denen man alte Bekannte wieder trifft, gemeinsam erzählt, tanzt und lacht, gut isst und trinkt. Danke, dass ihr eure Freizeit opfert, um uns allen eine schöne Zeit zu verschaffen. Danke für Ihr, für euer Engagement! Ein großes Dankeschön möchte ich auch unseren regionalen Geocachern aussprechen. Sie haben in den vergangenen Wochen das Grüne Klassenzimmer auf dem Mühlberg vollständig in Stand gesetzt und wieder begehbar gemacht. Es ist ein toller Ort zum Erholen und Verweilen entstanden, der sich auch wunderbar als Ziel für einen Sonntagsausflug mit der ganzen Familie eignet.

Neben vielen kulturellen Höhepunkten, konnten über den Sommer auch viele bauliche Vorhaben realisiert werden. Aktuell baut die Deutschen Telekom an den Verteilerkästen, um für Crossen schnelleres Internet bereitstellen zu können. Außerdem konnte am Haus in der Gartenstraße 6 das Richtfest gefeiert werden. Dieses Haus, welches 1911 erbaut wurde, wird in wenigen Monaten in neuem Glanz erstrahlen und neuen Wohnraum für die Bürger schaffen. Und wir als Gemeinde befinden uns bereits in der Vorbereitung für die Baumaßnahmen für das Jahr 2019.

Für die Anwohner des Rosenthals haben wir gemeinsam mit dem zuständigen Ingenieurbüro und dem Zweckverband Wasser/Abwasser Eisenberg eine Informationsveranstaltung durchgeführt. Da bei dieser Maßnahme noch einige Unklarheiten bestanden und von den Anwohnern Probleme gesehen wurden, haben wir ihnen Einzelgespräche angeboten, welche auch sehr gut genutzt wurden. Das Ingenieurbüro wird nun die Hinweise und Anregungen einarbeiten, um im Anschluss den Einwohnern das endgültige Konzept vorstellen zu können.

Sie sehen, auch wenn die Tage kürzer werden und viele sich vielleicht wieder mehr in ihre vier Wände zurückziehen, tut sich doch einiges in unserem schönen Crossen, damit es für uns alle immer lebens- und liebenswerter wird.

Ihr Bürgermeister
Uwe Berndt

Neues aus dem Klubhaus

Rückblick - Veranstaltungen Klubhaus und Seniorenbüro

Die Sommerwanderung nach Tauchlitz mit über 25 Wanderlustigen, entlang der Weißen Elster, bei optimalen Temperaturen, fand bei groß und klein großen Anklang. Denn es wurde nicht nur gewandert, sondern es gab für alle noch einige lukullische und interessante Höhepunkte. Denn Tauchlitz hat einiges zu bieten. Herr Hauschild schürte den Backofen schon zeitig am Morgen an, so dass sich die Wandergesellschaft pünktlich zur Mittagszeit mit frischen Brot stärken konnte. Unsere Marion und Susanne sorgten für ausreichend Getränke und leckere Verpflegungspakete sowie Fett und selbstgemachten Frischkäseaufstrich. Frisch gestärkt, führte uns nun der Weg in die alte Brauerei. Hier konnte uns Albrecht Pitschel umfangreiches zur Geschichte und die alte Braukunst erzählen.

Im Anschluss gab es noch eine Führung durch das Gebäude. Vielen Dank an die „Tauchlitzer Helfer“ und das „Verpflegungsteam“ für diesen gelungenen Ausflug.



Ein weiterer Höhepunkt war unsere Große Modenschau. Acht Models präsentierten eifrig mit viel Spaß und Esprit, Mode für vielerlei Anlässe und Größen. Gäste aus Nah und fern erfreuten sich an der humoristischen Modenschau mit MK-Mode-Express“. Auch die Kleinen waren im August bei uns zu Besuch. Es ist schon ein wenig zur Tradition geworden, das die Hortkinder mit viel Spaß, einen Tag in den Ferien gemeinsam unter Anleitung einiger Seniorinnen, die verschiedensten Dinge basteln und kreieren.

Vorankündigungen - Veranstaltungen Klubhaus sowie dem Seniorenbüro

17.9., 10:00, „Sanfte Gymnastik für Körper & Geist“ mit Marion (weiterer 1.10.18 - jeweils alle 2 Wochen)

18.9., 9:00, „Dienstags-Frühstücks-Treff“

19.9., 8:00, Start Tagesfahrt nach Halle mit Stadtrundfahrt und Schiff-Fahrt auf der Saale

(Bus ist bereits voll belegt - keine Anmeldung mehr möglich!)



25.9., 19:00, Kulturdienstag, Multimedia-Vortrag von G. Fischer, „1.300 km Natur & Kultur, mit der MS „Simonov“ von Moskau bis St. Petersburg“

26.9., 16:00, „Töpfern“ mit D. Göpel sowie „**Lebendig-entspanntes Malen & Zeichnen**“ mit U. Hädrich

BAUERN- & KREATIV MARKT

Sülzcontest

KLUBHAUS CROSSEN

Gemüse, Kartoffeln, Obst, Pilzen, Kräutern, Alcevera-Produkte, Aufstriche süß & deftig, Liköre & Zaubersäfte, Grillgut, Würstchen, Feldküche, Wurstwaren, Fettemmen, Fisch, Käse, Sülze, Crepes, Waffeln, Obstweine & Säfte, Federweiser, Glühwein, Zuckerwatte & gebrannte Mandeln, Alpaka Produkte, Spinnrad, Korbmachen, kreatives Schmuck, handgemachte Seife, selbsthergestellte Mode, Schnitzen, Florales, Stuhlflöckchen, Kleinmöbel und vieles mehr...

Kreativ-Workshops
Kinderschminken
Spielecke & Glücksrad

E-Bike Testfahrten
Kaffeestube mit leckerem regionalen Kuchen

Schaukämpfe, historische Kostüme, Ausstellung

Line-Dance-Gruppe
Alp- & Jagdhornblasen
Kirchweihgottesdienst & zünftiger Frühschoppen

"Laußitzer Schrammler"

14.10.2018 10 - 16 Uhr

14.10. 2018, 10:00 - 16:00, 4. BAUERN- & KREATIVMARKT im & um das Klubhaus Crossen, für die ganze Familie mit Frühschoppen sowie Spiele & Basteln für Ihre Kids, kleiner Buchausstellung und Sülzcontest. Weiterhin können Sie gespannt sein auf verschiedene kulturelle Einlagen. Wie die „Schrammler“, die „Jagd-Hornbläser“, die „Line-Dancer“, den „Harmonie-Chor“, historische Kostüme, Schaukämpfe, Schlossführungen und noch einige Überraschungen mehr. Aber auch wieder unsere regionalen Händler und Hersteller, werden Ihnen eine breite Palette von Produkten präsentieren. Das reicht von lukullischen Gaumenfreuden bis hin zu Mehl, Honig, Pflanzen, Gemüse und Obst. Auch Fisch sowie Grillgut, Wurstsuppe und leckere Wurst, Sülze und heißes aus der Gulaschkanne, frisches Backofenbrot mit Fett, Käse und Waffel am Stiel, Kaffeespezialitäten werden gereicht. Schmackhafter Thüringer-Kuchen und Kaffee gehören ebenso zum Sortiment.

Der nun schon 3. Sülz-Contest, wird wohl auch wieder für viel Spannung und Gaumenfreuden sorgen. Also wer mitmachen möchte, meldet sich bitte Zeitnah im Klubhaus an. Auch Jurymitglieder dürfen sich noch melden.

17.10.18, 15:00, Krimi-Cafe“ - In gemütlicher Runde können Sie bei Kaffee und Kuchen gespannt dem Theaterstück „Kaffeerunde mit Mord“ lauschen.

Vorschau:



27.10.18, „Große Rock'n'Roll Party“ 17:00 Uhr Einlass, 17:30 Uhr Schnupper-Tanzstunde, 19:30 Uhr Beginn Rocke'n'Roll Band „The Good Rockin Daddies“, jeder Gast im Rock'n'Roll Outfit erhalten ein Begrüßungsgetränk gratis. Kartenvorverkauf: Blumengeschäft „Sonnenblume“, CO-TECH Matz“, Asia-Shop
Eintritt: VVK: 8,00 €, AK: 10,00 € (Schnuppertanzstunde im Preis enthalten),

23.10.18, 19:00, Kulturdienstag, Wilfried Schober liest und berichtet aus seinem Buch „Briefe und Erinnerungen eines Grenzsoldaten 1970“

24.10., 10:13 Abfahrt Crossen Bahnhof bis Wetterzeube, Wanderung nach Dietendorf, Einkehr, auf dem Rückweg Rast am Wehr und der Mühle von Wetterzeube mit spannenden Ausführungen über die Wehranlage durch Herrn Fiedler. Rückreise nach Crossen mit dem Zug.

Weiterhin findet statt:

- **Line-Dance-Kurs:** am 18.9. und/ oder 16.10. ab 19:00 Uhr, lädt die Line-Dance-Gruppe recht herzlich zu einer Schnupper-Stunde ein. Einfach vorbeikommen oder im Vorfeld im Klubhaus anrufen.
- **Theatergruppe** ist fleißig am Proben. Wer am Mitmachen noch Interesse hat, meldet sich bitte im Klubhaus!

Räumlichkeiten von klein bis groß, für Feiern und Seminare können Sie bei uns mieten. Fragen Sie einfach nach!

Sprechzeiten im Klubhaus sind:

Dienstag, 9:00 bis 12:00 Uhr und Donnerstag, 15:00 bis 18:00 Uhr. Weitere Termine können Sie gerne telefonisch unter **036693 248727** oder per E-Mail **info@klubhaus-crossen.de** vereinbaren.

Mit herzlichen Grüßen aus dem Klubhausbüro

Ihre Carla Meißgeier

Gemeinde Hartmannsdorf

Vollsperrung wegen Anlieferung Trafostation

Die TEN GmbH & Co. KG wird in Koordination mit dem Straßenneubau „Im kleinen Dorf“ umfangreiche Mittel- und Niederspannungskabelverlegungen durchführen. Dazu soll auch eine neue Trafostation am „Weg der Freundschaft“ neben der alten Trafostation aufgestellt werden. Die Anlieferung der neuen Trafostation ist für die 42. Kalenderwoche 2018 geplant.

Dazu muss auf Grund der Größe des Autokranes und des Transportfahrzeuges für die Trafostation die Kreuzung „Weg der Freundschaft“ / „Am Raudabach“ an einem Tag in einem Zeitfenster von 09.30 Uhr bis 14.00 Uhr für ca. 3 Stunden voll gesperrt werden. Ein Befahren der Kreuzung ist für diesen Zeitraum nicht möglich.

Ein genaues Datum zur Anlieferung der Trafostation und Sperrung der Straße wird noch in den örtlichen Aushängen bekannt gegeben.

Brandes

TEN Projektbauteam Weida

Gemeinde Heide- und Elstertal

Ortsteil Königshofen

Danksagung Königshofener Kinderfest

Das Kinderfest in Königshofen war auch 2018 ein voller Erfolg. Auch wenn das Feuerwehrfahrzeug diesmal keine Runden drehte. Dafür durften die Kinder wieder Reiten, Torwandschießen oder sich bemalen lassen. Die Hüpfburg wurde rege genutzt. Damit dies alles stattfinden konnte, möchte ich mich recht herzlich bei allen fleißigen Helfern und Sponsoren bedanken. Besonderen Dank gilt dem Kaninchenzuchtverein, den Frauen vom TSV für sehr leckeren Kuchen und dem Spielmannszug, der es trotz Urlaubsausfälle geschafft hat, am Samstagabend für den Umzug zu spielen. Auch den Nichtgenannten meinen lieben Dank.

Uwe Mischke

OT-Bürgermeister

Ortsteil Lindau / Rudelsdorf

Viele Gäste, angenehmes Wetter

Nach der wochenlangen Hitzeperiode machte der Sommer am ersten Septemberwochenende eine Pause, denn bereits am Freitag begannen die Vorbereitungen. Zelt und Verkaufsstände wurden in Rekordzeit aufgestellt.

Bei einem Mix aus Sonne und Wolken und angenehmen Temperaturen begann am Samstag gegen 15.00 Uhr unser Fest. Die Hüpfburg wurde von den Kindern sofort erobert. Kletterstange, Kegeln und Blockbohren fanden auch in diesem Jahr ihre Interessenten. Die kleinen Gäste nutzten die Gelegenheit eine Runde auf dem Pferderücken um den Sportplatz zu drehen. Auch die angebotenen Spiele wurden rege genutzt.



Derweil konnten sich die Erwachsenen bei Kaffee und Kuchen oder mit etwas Herzhaften vom Rost stärken. Begleitet von grauen Wolken klang unser Fest in den Abendstunden aus.

An dieser Stelle soll erneut ganz herzlich allen Helferinnen und Helfern gedankt werden. Auch den fleißigen Bäckerinnen gilt mein Dank, wie immer hatten diese für leckeren Kuchen gesorgt. Ein Dankeschön geht auch an die Sponsoren:

Meridian Windpark Lindau GmbH & Co.KG,
Fam. Rosenkranz
Fam. Müller/Piller
Herr Dirk Zschauher
Frau Brigitte Fritzsche
Herr Horst Walther
Frau Magirus-Kuchenbuch

Ohne deren Spenden unser Fest nicht möglich gewesen wäre.

Irmgard Fritzsche
Ortsteilbürgermeisterin von Li/Ru

Stadt Schkölen

Das sollten Sie lesen ...

Liebe Einwohner,

zum Wetter gibt es nichts gravierend neues, dazu ist alles im letzten Amtsblatt gesagt. Bleibt eigentlich nur zu hoffen, dass wir unsere noch anstehenden Feste trocken und vielleicht mit etwas Sonne über die Bühne bekommen. Wenn das Amtsblatt erscheint, wissen wir es genau.

Im letzten Amtsblatt hatte ich zum Thema Ordnung und Sauberkeit vor den Grundstücken einiges geschrieben. Leider muss ich das Thema nochmals aufgreifen, diesmal aber aus einer anderen Sicht. Wir hatten im Stadtgebiet an den vorhandenen Waldschänken Reparaturen ausgeführt unter anderem mit dem Ziel, die Dachüberstände zu verbreitern. Damit sollte der Unterbau mehr vor Regen geschützt werden. Die neuen Dächer waren auch gut sichtbar. Aber scheinbar hat das nicht allen gefallen. Irgendwelche Idioten waren der Meinung, dass sie das Dach wieder abdecken müssten, zumindest haben sie versucht, die Blecheinfassung und Schindeln von dem Dach zu reißen. Für mich einfach nicht erklärbar. Leider gibt es dazu bisher auch keine Zeugen, die uns oder der Polizei einen Hinweis geben könnten, wer das war. Gerade diese Waldschänke im Rittergut ist inzwischen zu unserem Sorgenkind geworden. Sie wird für ausufernde Partys mit massenhaft leeren Pizzaboxen genutzt und unsere Mitarbeiter des Bauhofs können dann den Müll wegräumen. Sollte das auch zukünftig so sein, werden wir wohl oder übel die Waldschänken von dem Rittergutsplatz weg räumen. Schade, denn es geht ja auch anders.

Ansonsten hat unsere Stadt doch ein schönes Bild angenommen, gerade mit dem Rittergut und dem ganzen Areal der Wasserburg. An den Wochenenden gibt es schon einige Gäste und natürlich auch Schköleler, die sich hier bewegen. Deshalb auch nochmals meine Bitte, einfach ein Auge auf diese Anlagen zu richten und vielleicht auch den einen oder anderen auf den Ordnungssinn ansprechen.

Ansprechen muss ich auch noch einmal das Thema „Hunde“. Unser Gutspark hat sicher an einigen Stellen wieder pflegende Hände notwendig. Das möchte ich auch mit einem Herbstarbeitseinsatz tun, aber, liebe Hundefreunde, das ist doch kein Hundeklo. Vielleicht haben Sie schon mal die Kids aus dem Kindergarten Schkölen gesehen, die den Gutspark öfter besuchen und dort ideale Spielmöglichkeiten finden. Ärgerlich ist es aber immer, wenn danach eine Grundreinigung der Schuhe und vielleicht auch der Sachen stattfinden muss. Denn Hundeschei... an Schuhen riecht erbärmlich. Und ganz nebenbei möchte ich auch auf die Leinenpflicht hinweisen. Den Satz: „Der tut nichts“ kann ich nicht mehr hören.

Baustart ist inzwischen auf dem Radweg ab Graitschener Straße Richtung Molau. Bauausführender Betrieb ist die Firma Straßen- und Tiefbau Laucha, eine erprobte und sehr gut arbeitende Mannschaft. Aber wir wollen keine Vorschusslorbeeren verteilen, zählen wird das Ergebnis. Der Tenor zu diesem Projekt ist sehr positiv. Man merkt, dass der Fertigstellung dieses Radweges mit Spannung entgegen geblickt wird. Aber damit ist es ja auch erstmals möglich, abseits von mehr oder weniger stark befahrenen Straßen mit dem Fahrrad von Schkölen bis an die Nordsee zu radeln. Wie das geht? Ab Schkölen auf dem Radweg „Alte Bahnstrecke“ bis zum Saaleradweg und diesen dann bis zur Elbe und schon sind sie in Hamburg. Ich weiß aber nicht, ob Fahrradfahrer auf die Reeperbahn dürfen.

Anfangs meiner Zeilen hatte ich auf Feste in der Region verwiesen. Dazu eine kurze Reminiszenz. Ein wunderschönes Wochenende war das Treffen der Rockauer aus Sachsen mit denen aus Thüringen. Ich hatte die Gelegenheit, bei diesem Treffen dabei zu sein. Ich war beeindruckt. Beeindruckt von den Gesprächen, von den schon entstandenen Freundschaften und von dem Willen, hier etwas Dauerhaftes aufzubauen. Aber auch beeindruckt von dem Engagement unserer Rockauer, dieses Treffen mit Leben und Hingabe zu erfüllen. Von Prof. Jena konnten wir in einem spannenden und kurzweiligen Vortrag erfahren, dass wir alle durch die Wettiner einen gemeinsamen historischen Hintergrund haben (ich hoffe, dass ich richtig zugehört habe). Von unseren Gästen aus Sachsen haben die thüringer Rockauer beeindruckende Gastgeschenke in flüssiger und fester Form erhalten. Und für mich waren vor allem die Gespräche um die Ergebnisse der Gebietsreform in Sachsen sehr spannend.

Eines habe ich mir gemerkt, die Sachsen-Rockauer leben im Speckgürtel von Dresden und das ist in dem Fall wohl eher ein Glücksumstand. Ich bin auf jeden Fall sehr gespannt, wie es im Fall „Rockau“ weiter gehen wird. Ein herzliches Dankeschön an alle, die sich in die Organisation dieser Treffen eingebracht haben, an erster Stelle seien dabei Mario Ziegler und sein Vater Wolfgang Ziegler genannt. Ein Engagement, das sich für die Zukunft noch auszahlen wird, auch wenn es sicher anstrengend war. In dem Sinne. Bleiben oder werden Sie gesund.

Ihr Bürgermeister Dr. Matthias Darnstädt

Entsorgungstermine im September/Oktober 2018 für Schkölen und Orte

Die Hausmülltonnen werden abgefahren

in allen Orten

am Montag, den 24.09., 08.10. und am 22.10.2018

Die gelben Tonnen werden abgeholt

in Graitschen/H.

am Dienstag, den 25.09., 09.10. und am 23.10.2018

in Rockau und Wetzdorf

am Freitag, den 28.09., 12.10. und am 26.10.2018

in allen anderen Orten

am Montag, den 24.09., 08.10. und am 22.10.2018

Die blauen Tonnen stellen Sie bitte bereit

in Graitschen/H.

am Dienstag, den 18.09., 02.10., 16.10. und am 30.10.2018

in Rockau und Wetzdorf

am Freitag, den 21.09., 05.10. und am 19.10.2018

in allen anderen Orten

am Montag, den 17.09., 01.10., 15.10. und am 29.10.2018

Landratsamt Saale-Holzland-Kreis

Der Dienstleistungsbetrieb Saale-Holzland-Kreis / Bereich Abfallwirtschaft informiert:

Hinweise zu Restmülltonnen und Restmüllsäcken

Die in unserem Landkreis verwendeten Restmülltonnen sind Privateigentum entweder des Grundstückseigentümers oder jeweiligen Mieters. In beiden Fällen trägt der Eigentümer der Tonne die Kosten der Anschaffung. Häufig werden die Mitarbeiter der Abfallberatung gefragt, welche Tonnengröße für welche Haushaltsgröße bzw. Anzahl der Familienmitglieder optimal ist. Hierbei sollte darauf geachtet werden, dass der anzuschaffende Restmüllbehälter ein so großes Volumen aufweist, dass bei 14tägigem Abfuhrhythmus die Entsorgung des regelmäßig anfallenden Restmülls auf dem Grundstück/Wohnung bei normalem Trennverhalten es zulässt, den Deckel des Abfallbehälters geschlossen zu halten. Sollte Ihr Müllaufkommen kurzfristig größer sein (z.B. bei Renovierungsarbeiten oder Verschiebung des Abfuhrhythmus bei hintereinander folgenden Feiertagen), so besteht die Möglichkeit, einen Restmüllsack (70l) für 2,80 € zu kaufen. Die entsprechenden Verkaufsstellen finden Sie im Abfallkalender 2018 auf S. 7 oder auf der Homepage des Dienstleistungsbetriebes unter www.awb-shk.de Handelsübliche Kunststoffmüllsäcke werden **nicht** mitgenommen. Bitte nur **max. 2 Restmüllsäcke** neben der Restmülltonne abstellen. Achten Sie darauf, dass die Säcke **fest zugebunden** neben Ihrem Restmüllbehälter am Entsorgungstag stehen. Gekaufte, im Saale-Holzland-Kreis zugelassene Restmüllsäcke, die an Gartenanlagen bereitgestellt werden, sind von der Entsorgung ausgeschlossen, da nur die Entsorgung von Abfällen aus privaten Haushaltungen (Wohngrundstücken) und Gewerbegrundstücken mit hausmüllähnlichen Gewerbeabfällen laut Abfallwirtschaftssatzung (AbfWS) des Saale-Holzland-Kreises von 07.01.2010 zulässig ist. Auch einzelne abgestellte Restmüllsäcke ohne daneben stehende Tonne können in der Regel nicht entsorgt werden, da in vielen Gemeinden der Restmüll mit dem Seitenlader-Entsorgungsfahrzeug abgeholt wird und eine Aufnahme des Restmüllsackes ohne Tonne nicht möglich ist. Achten Sie bitte auch bei der Befüllung der Restmüllsäcke auf das zulässige Höchstgewicht von max. 25 kg.

Fällt regelmäßig in Ihrem Haushalt oder auf Ihrem Grundstück mehr Restabfall an, sind ständig Restmüllsäcke neben die Tonnen zu stellen und das Volumen Ihrer Restmülltonne ist für den 14-tägigen Abholrhythmus dauerhaft nicht ausreichend, so müssen Sie eigenständig entweder einen weiteren Restmüllbehälter der gleichen Größe oder einen größeren Behälter bereitstellen. (Gründe für das dauerhaft höhere Abfallaufkommen können z.B. sein: Zuzug, Familiennachwuchs, zu pflegende Angehörige mit Windeln bzw. Inkontinenzmaterial, Haustiere (Katzenstreu)) Bitte sorgen Sie auch beim Befüllen Ihrer Restmülltonne dafür, dass sich der Deckel, wie oben bereits erwähnt, leicht schließen lässt und das zulässige Höchstgewicht der Tonne nicht überschritten wird. **Überfüllte Tonnen werden nicht gekippt!** Ein Verpressen des Restmülls in der Tonne hat u.a. zur Folge, dass sich der Abfall verdichtet und beim Kippvorgang die Tonne sich nicht vollständig entleeren lässt. **Ein Kostenerstattungsanspruch für unvollständig gekippte Tonnen besteht nicht.** Für weitere Fragen stehen Ihnen gern die Mitarbeiter der Abfallberatung unter 036691-4800 zur Verfügung.

Kunze Werkleiter

Hinweise zur Sperrmüllentsorgung

In den vergangenen Wochen wurden wieder verstärkt Sperrmüll, Schrott und Elektroschrott von den Bürgern des Landkreises bei dem zuständigen Entsorgungsunternehmen angemeldet. In diesem Zusammenhang möchte der Dienstleistungsbetrieb nochmals darauf hinweisen, dass zum festgelegten Entsorgungstermin bis 6.00 Uhr nur die vorher angemeldeten Gegenstände an der Grenze zum öffentlichen Verkehrsraum abzustellen sind. Ein Betreten von Privatgrundstücken durch die Mitarbeiter der Entsorgungsfirma erfolgt nicht. Des Weiteren gilt zu beachten, dass komplette Haushaltsauflösungen von der Sperrmüllentsorgung des Landkreises ausgeschlossen sind. Für Haushaltsauflösungen ist kostenpflichtig ein Containerdienst zu beauftragen. Über die Sperrmüllentsorgung werden nur haushaltsübliche Mengen abgeholt (ca. 2m³ pro Anmeldung). Diese „Mengenbegrenzung“ dient der Planung der jeweiligen Entsorgungstouren mit gleichzeitiger Bedienung möglichst vieler Haushalte. Sollten größere Mengen zu entsorgen sein, bitte mehrmals in kleinerem Umfang anmelden oder einen Containerdienst beauftragen. Im Übrigen gehören Alttextilien in die Altkleidersammlung oder ggf. in den Restmüll und nicht zum Sperrmüll. Auch Baustellen- und Bauschuttabfälle sind nicht Bestandteil der Sperrmüllsammlung, sondern können kostenpflichtig auf der Deponie in Großlobichau (Tel. 03641 - 46660) oder auf den Wertstoffhöfen der Fa. Veolia Umweltservice Ost GmbH & Co. KG, in 07607 Eisenberg, Mozartstr. 4 oder in 07768 Kahla, Ölwiesenweg 7 oder anderen Wertstoffhöfen im Saale-Holzland-Kreis entsorgt werden. Auch bei der Anmeldung von Elektroschrott ist zu beachten, dass nur haushaltsübliche Mengen je Anmeldung bereitzustellen sind (max. 2 Großgeräte pro Anmeldung) Die Geräte dürfen nur restentleert (ohne Lebensmittel und ähnliches) bereitgestellt werden.

Anmeldung Sperrmüll, Schrott und Elektroschrott:

Veolia Umweltservice Ost GmbH & Co.KG
Am Steinbach 13, 07745 Jena
Tel. 03641/ 4725314
Fax:03641 /4725320
E-mail: www.awb-shk.de oder per Anmeldekarte

+++ Öffnungszeiten der Wertstoffhöfe der Fa. Veolia +++

Öffnungszeiten der Wertstoffhöfe der Fa. Veolia Umweltservice Ost GmbH & Co. KG sowie der Übergabestellen des SHK für Elektroschrott in Eisenberg, Mozartstr. 4 und Kahla, Ölwiesenweg 6 ab dem 03.04.2018 - 31.10.2018

| Montag | geschlossen |
|------------|--|
| Dienstag | 8.30 - 12.00 Uhr sowie 12.30 - 18.00 Uhr |
| Mittwoch | 7.30 - 12.00 Uhr sowie 12.30 - 17.00 Uhr |
| Donnerstag | 8.30 - 12.00 Uhr sowie 12.30 - 18.00 Uhr |
| Freitag | 7.30 - 12.00 Uhr sowie 12.30 - 17.00 Uhr |
| Samstag | 8.00 - 12.00 Uhr |

Für Rückfragen stehen Ihnen die Mitarbeiter der Abfallberatung unter Tel. 036691-4800, Fax 036691-48010 oder mail@awb-shk.de oder die Mitarbeiter der Fa. Veolia, Frau Nicolai, Tel. 0172 - 1051451 (Eisenberg) oder Herr Gebhardt, Tel. 0171 - 8189922 (Kahla) gern zur Verfügung.

Kunze Werkleiter

Fotos aus dem Saale-Holzland-Kreis - damals und heute

Bildvergleiche zum 25-jährigen Bestehen des Landkreises - Bürger in den Gemeinden sind zur Mitwirkung eingeladen

Eisenberg. Der Saale-Holzland-Kreis kann 2019 sein 25-jähriges Bestehen feiern. Dieses Jubiläum soll würdig und unter vielfältiger Beteiligung der Einwohner begangen werden. „In den Städten und Dörfern ist es überall augenfällig, wie sich der Saale-Holzland-Kreis in diesem Vierteljahrhundert verändert und erfolgreich entwickelt hat“, erklärt Landrat Andreas Heller. „Diese Entwicklungen möchten wir zum Landkreis-Jubiläum mit einem umfassenden Foto-Vergleich unter dem Motto ‚Heute und vor 25 Jahren‘ aufzeigen und dokumentieren.“

Dazu werden die Ortschronisten und Verantwortlichen in allen Städten und Gemeinden, in Vereinen und Verbänden, in den Schulen und Kindertagesstätten, in Unternehmen und Einrichtungen herzlich zur Mitwirkung eingeladen.

Gesucht werden Fotos von markanten Ortsansichten und ortsbildprägenden Gebäuden aus dem gesamten Landkreis von vor 25 Jahren (die Bilder müssen nicht unbedingt aus dem Jahr 1994 stammen, sie sollten aber nicht vor 1992 und nicht nach 1996 aufgenommen sein) und nach Möglichkeit je ein Foto der gleichen Ansichten bzw. Gebäude aus der heutigen Zeit (nicht älter als 2 Jahre).

Es ist auch möglich, nur die älteren Fotos (ohne die motivgleichen aktuellen Aufnahmen) einzusenden. Benötigt werden die Bilder möglichst als Fotodateien (JPG- oder TIF-Format) per E-Mail an die Adresse presse@lrashk.thueringen.de.

„Wir freuen uns über jede Einsendung, die zu einem vielfältigen Bild der Entwicklung der Landkreises beiträgt, auf viele interessante und überraschende Fotos aus allen Teilen unseres Landkreises“, so Büroleiter Toni Sauer, bei dem die Fäden der Jubiläumsvorbereitung im Landratsamt zusammenlaufen. „Die Bildvergleiche von damals und heute wollen wir dann im Rahmen des Jubiläums in geeigneter Form der Öffentlichkeit zugänglich machen.“

Nähere Informationen erteilt er gern unter Tel. 036691-70107. Anfragen können auch per Mail an presse@lrashk.thueringen.de gerichtet werden.

Einsendeschluss ist der **28. September 2018.**

Vereine und Verbände

Freunde und Förderer des Schlosses Crossen e.V.

Am 17. und 18.08.2018 fand unser Schlossfest entsprechend dem bekannten Programm statt. Es waren an den unterschiedlichen Tagen jeweils 100 Besucher.

Wir hatten den Eindruck und die Überzeugung, dass die Veranstaltung inhaltlich sehr überzeugend war. 60 % der Besucher sind teilweise sehr weit angereist (Jena, Chemnitz, Erfurt, Zeitz etc.). Offensichtlich haben unsere Veranstaltungen eine überregionale Bedeutung.

Auch im Jahr 2019 werden wir gezielte spezifische Veranstaltungen planen. Selbstverständlich benötigen wir hier noch mehr aktive Vereinsmitglieder und Bürger.

Ich möchte mich bei allen, die die Veranstaltung unterstützt haben, bedanken, vor allem auch bei der Fa. Grube und der Freiwilligen Feuerwehr Crossen.

Es war auch sehr erfreulich, dass es eine reibungslose Organisation gab.

Der letzte Arbeitseinsatz wurde trotz geringer Beteiligung erfolgreich durchgeführt. Auch hierfür besten Dank.

Dr. Wolfgang Maruschky

1. Vorsitzender
Mobil: 0172 3677780
E-Mail: DrMaruschky@t-online.de

Jagdgenossenschaft Crossen an der Elster

Gemarkung Ahlendorf, Crossen, Nickelsdorf und Tauchlitz

Einladung

Zu der nichtöffentlichen Versammlung der Mitglieder der Jagdgenossenschaft Crossen an der Elster werden alle Eigentümer von Grundflächen, die zum Gemeinschaftsjagdbezirk Crossen gehören und auf denen die Jagd ausgeübt werden darf,

**in die alte Brauerei nach Tauchlitz
am Freitag, den 28.09.2018 um 18.00 Uhr**

eingeladen.

Tagesordnung:

- Top 1: Eröffnung der Sitzung; Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
 Top 2: Beschluss: Fortführung der Jagdnutzung des Jagdbogens Ost bis 31.03.2020
 Top 3: Beschluss: Art der Neuverpachtung 2020 für beide Jagdbögen
 Top 4: Verschiedenes



**Franke
Jagdvorsteher**

Die Schützen Gilde zu Schkölen 1814 e.V. informiert...

Vereinsmeisterschaft 2018

Vom 01. bis 30.09.2018 finden die Vereinsmeisterschaften der Sportschützen statt. Die Ausschreibung dazu wurde im Schützenhaus veröffentlicht. Auftakt waren die Wettbewerbe GK-Langwaffe und Wurfscheibe am 01.09. in Kuhndorf. Hier die Ergebnisse:

GK-Langwaffe

| | |
|----------------------|-----------|
| 1. Reinhard Krause | 91* Ringe |
| 2. Kevin Mikenda | 91 |
| 3. Mathias Nitsch | 88 |
| 4. Steffen Hendreich | 78 |
| 5. Fred Fleischhauer | 76 |
| 6. Hellmut Zaumseil | 73 |
| 7. Marko Schenker | 70 |
| 8. Lars Kroke | 65 |
| 9. Timo Elsner | 61 |

Wurfscheibe

| | |
|----------------------|-------------|
| 1. Steffen Hendreich | 41 Scheiben |
| 2. Lars Kroke | 33 |
| 3. Marko Schenker | 31 |
| 4. Tino Elsner | 27 |
| 5. Reinhard Krause | 21 |
| 6. Fred Boczaga | 20 |
| 7. Mathias Nitsch | 19 |
| 8. Kevin Mikenda | 12 |

Die Disziplinen KK-Kurzwaffe, GK-Kurzwaffe und KK-Langwaffe werden auf den Bahnen der RSA im Schützenhaus ausgetragen.

Bogenschießen

Die Vereinsmeisterschaften im Bogenschießen - Halle werden im Oktober und November ausgetragen. Es erfolgt eine Wertung in den Klassen Schüler, Jugend und Erwachsene. Die Ausschreibung und der Zeitplan hängen im Schützenhaus aus.

Im November und Dezember wird die Kreismeisterschaft Bogen - Halle durchgeführt. Die Ausschreibung und die Zeitpläne sind im Schützenhaus ausgehängt.

Start bei den Deutschen Meisterschaften

In diesem Jahr hat die Gilde nur einen Teilnehmer. In den Kurzwaffendisziplinen startet Clemens Jacob dreimal für den Landesverband Sachsen. Wie er selbst sagt: Bei diesem großen Starterfeld komme ich über einen Mittelfeldplatz wohl kaum hinaus! Der Vorstand wünscht viel Erfolg und Gut Schuss!

Tag der offenen Tür im Schützenhaus

Zum Traditionstermin am 03. Oktober laden die Schützen von 10.00 bis 12.00 Uhr ins Schützenhaus ein. Hier kann jedermann sich über das Schießen mit der Kurzwaffe, KK-Langwaffe und Bogen informieren und schießen. Die Einladung gilt für alle, die sich für das Schießen und die Tradition der Gilde interessieren.

Veranstaltungen und Termine der Gilde

| | |
|-------------|--|
| bis 30.09. | Vereinsmeisterschaften lt. Ausschreibung |
| 30.09. | Busausfahrt nach Schwarzburg |
| 03.10. | Tag der offenen Tür im Schützenhaus im Oktober und November VM Bogen - Halle |
| 03.11. | Kreisschützenball |
| Nov. + Dez. | KM Bogen - Halle |
| 01.12. | Nikolauspokal |
| 08.12. | Adventlagerfeuer |
| 31.12. | Silvesterpokal |

Trainingszeiten

| | | |
|---------------|-------------------------|---------------------|
| Sportschützen | Dienstag und Freitag | 16.30 bis 19.00 Uhr |
| | Samstag und Sonntag | 10.00 bis 12.00 Uhr |
| Bogenschützen | Mittwoch und Donnerstag | ab 16.00 Uhr |

Zu beachten sind die aktuellen Trainingspläne der Bogenschützen
Weiter siehe: www.schuetzen-gilde-schkoelen.de

Gartenanlage Landmannsberg in Crossen



Aus Altersgründen gepflegten Garten ca. 450 m² auf dem Landmannsberg in guter Lage mit massiver Laube und Terrasse abzugeben. Strom- und Wasseranschluss sind vorhanden.

Zu erfragen unter der Telefonnummer 036693 / 23 775.

Veranstaltungen

Kleine literarische Lesewanderung über die Brücken Crossens

Am 22.09.2019 organisieren die Vereine „Corvus“ e. V. und „Pro-Elsteraue“ eine kleine Reise zu Fuß über die Brücken Crossens mit passendem literarischen Rahmen.

Treffpunkt ist um 10.00 Uhr auf der Elsterbrücke Crossen, Dauer je nach Wetterlage 1 - 2 Stunden.

Über rege Teilnahme würde wir uns sehr freuen!

Helmut Wunderlich

D'zapft is



**Kulturhaus Silbitz
29.09.2018, 20.00 Uhr**

**Livemusik mit den
Oberlandbuben**

Eintritt 10 €

Freiwillige Feuerwehr Crossen e. V.

Einladung zum Familienradausflug

Die NaturFreunde Deutschland sind ein bundesweit tätiger Umweltverein, der sich den sanften Tourismus und der Umweltbildung verschrieben hat.

Die NaturFreunde Gera führen am **22.09.2018** einen Familienradausflug von Gera zum Floßhaus nach Crossen Ahlendorf durch. Beginn ist **13.00 Uhr** am Mohnplatz in Gera-Untermhaus. Die Fahrtroute folgt dem Elsterradweg erst einmal bis zum Park in Bad Köstritz. Dort ist eine Rast geplant.

Die weitere Strecke folgt ebenso dem Elsterradweg bis zum Bahnhofpunkt Crossen Ort und führt von dort zum Floßhaus an der Weißen Elster.

Am Floßhaus ist unter Beteiligung der neu gegründeten Bürgerinitiative ein Picknick geplant. Kaffee und Kuchen sind ebenso geplant, wie die Thüringer Roster.



Gesprächsstoff liefert die Entwicklung an der Weißen Elster. Insbesondere die von der Thüringer Landgesellschaft geplanten Baumaßnahmen im Rahmen des Hochwasserschutzes und die Notwendigkeit der Verbesserung der ökologischen Bedingungen und Durchgängigkeit an der Weißen Elster aufgrund der Wasserrahmenrichtlinie der EU bieten Raum für kontroverse Diskussionen.

Die Fahrradtour wird auch Anlass sein, über die Bedeutung und weitere Entwicklung des Elsterfloßgrabens sich informieren zu können. Der Förderverein Elsterfloßgraben hat seine Teilnahme zugesagt.

Weiterhin soll auch mit den Beteiligten aus Sachsen Anhalt gesprochen werden. Dabei ist die Zielstellung, die Elsterauen von Bad Köstritz bis Wetterzeube als ein zusammenhängendes Planungsgebiet zu betrachten.

Dazu hat Rüdiger Erben, der Parlamentarische Geschäftsführer der SPD-Landtagsfraktion, seine Teilnahme zugesagt. Ebenso der langjährige Zeitzer Oberbürgermeister, Herr Dietmar Kmietczyk. Interessierte Bürger sind herzlich willkommen.

Tilo Wetzel

Einladung zum Etzdorfer Herbstfest

am 06.10.2018 (9.00 Uhr - 17.00 Uhr)

Mit dem Etzdorfer Herbstfest wird auch in diesem Jahr der Beginn der Wurstsuppensaison auf dem Etzdorfer Hof eingeläutet. Frisch gebackenes Brot, deftige Wurst- und Käsewaren, saisonales Obst und Gemüse und frisch abgefüllter Apfelsaft werden Ihnen den Tag versüßen. Während die kleinen Gäste beim Trappercamp, Ponyreiten und der hautnahen Begegnung mit Schlittenhunden auf ihre Kosten kommen, können sich die größeren Besucher die regionalen und selbsthergestellten Waren der lokalen Direktvermarkter ansehen und schmecken lassen.

Musikalische Leckerbissen bieten Wilfried Mengs und der Männergesangsverein Weißenborn.

Agrargenossenschaft Buchheim - Crossen eG
Crossener Straße 16, 07613 Heide-Elstertal

Einladung zur 17. Kunstausstellung in Zschorgula

„Schönheit der Natur“

Was?

Ölbilder

„Freude für die Sinne“

und

Keramik

mit einheimischen Pflanzen und Tieren liebevoll bemalt

von der

**Künstlerin Kunigunde Krömer-Reinke
und wer mag, Kaffee und Kuchen!**

Wann?

**9. September 2018 bis 21. Oktober 2018
immer Sonntag 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr**

oder auf: „Gut Glück!“

Wo?

07619 Zschorgula 31, Schkölen (Tel.: 036694 22280)

im Haus neben der Kirche

Zschorgula ist zu Schkölen eingemeindet.

Sie finden es leicht, denn es liegt in der Nähe der Autobahn-
abfahrt Osterfeld, zwischen Naumburg und Eisenberg.

**Auf Ihr Kommen freut sich
Ihre Kunigunde Krömer-Reinke**

Schulnachrichten

+++ AUFRUF +++

Die Staatliche Grund- und Regelschule Schkölen sucht Helfer, Unterstützer, AG-Leiter ... (Mindestalter 18 Jahre) für die Ganztagsbetreuung jeweils mittwochs von 13.30 - 15.00 Uhr. Die Vergütung erfolgt über das Thüringer Schulbudget mit einer Honorierung in Höhe von 20,00 € à 45 min.

Der Einsatz könnte Hausaufgabenbetreuung sowie alle möglichen sportlichen und kreativen Aktivitäten umfassen.

Wenn Sie Lust und Interesse haben, dann melden Sie sich bitte bei der Schulleitung unter der Telefonnummer 036694/22302. Wir würden uns freuen.

K. Hoppe

Schulleiterin Regelschule

K. Fischer

Schulleiterin Grundschule

20 Jahre Schulförderverein Schule Schkölen e.V.

Mit einem Sportaktionstag feierten die Grund- und Regelschule Schkölen gemeinsam das 20-jährige Jubiläum des Schulfördervereins, der sich auf seine Fahnen geschrieben hat beide Schulen zu unterstützen, um auch den Schulstandort Schkölen zu stärken.



Bei diesem Aktionstag konnten die Schüler 9 Stationen absolvieren, von denen 4 wichtig waren zum Ablegen des Deutschen Sportabzeichens. 5 weitere Stationen waren sportlich, aber auf lustige Art. An diesen Stationen konnten die Schüler auch Preise gewinnen, weswegen sich der Verein bei folgenden Sponsoren bedanken möchte:

- Volksbank Eisenberg eG
- Zahnärztin Frau K. Warlich
- Fa. Elektrotechnik Carsten Böhme
- Gemüseproduktion Schkölen GmbH
- Feuerwehrverein Schkölen
- TEAG
- Autohof Hirschfeld
- Agrargenossenschaft Schkölen
- Nestro-Lufttechnik GmbH

K. Hoppe

Kirchliche Nachrichten

Evangelischer Pfarrbereich Königshofen

mit den Gemeinden Buchheim, Dothen, Gösen, Großhelmsdorf, Hainchen, Königshofen, Lindau-Rudelsdorf, Walpernhain

Kontakt:

Pastorin Ulrike Magirius-Kuchenbuch
Pfarrgasse 1, 07613 Königshofen
Tel. 036691 46921
Kirchenbüro Eisenberg, Markt 11, 07607 Eisenberg
Tel. 036691 25110, Fax 25139
Mail: pfarramt.eisenberg@gmx.de
Di. & Do. 10 - 12 Uhr Do. 16 - 18 Uhr

Gottesdienste und Veranstaltungen:

Buchheim

14. Oktober, Sonntag

14.00 Uhr Erntedank-Gottesdienst, Pastorin Magirius-Kuchenbuch

Dothen

30. September, Sonntag

09.00 Uhr Gottesdienst, Pastorin Magirius-Kuchenbuch

Gösen

23. September, Sonntag

17.00 Uhr Gottesdienst, Pastorin Magirius-Kuchenbuch

7. Oktober, Sonntag

10.15 Uhr Erntedank-Gottesdienst, Pastorin Magirius-Kuchenbuch

Großhelmsdorf

30. September, Sonntag

17.00 Uhr Erntedank-Gottesdienst mit Taufe, Pastorin Magirius-Kuchenbuch

14. Oktober, Sonntag

17.00 Uhr Gottesdienst, Pastorin Magirius-Kuchenbuch

Hainchen

30. September, Sonntag

10.15 Uhr Erntedank-Gottesdienst, Pastorin, Magirius-Kuchenbuch

Königshofen

24. September, Montag

15.30 Uhr Kindernachmittag

26. September, Mittwoch

14.30 Uhr Kirchenkaffee

30. September, Sonntag

14.00 Uhr Erntedank-Gottesdienst mit Taufe mit Pastorin Magirius-Kuchenbuch

15. Oktober, Montag

14.30 Uhr Kindernachmittag

Lindau-Rudelsdorf

23. September, Sonntag

09.00 Uhr Erntedank-Gottesdienst, Pastorin Magirius-Kuchenbuch

7. Oktober, Sonntag

14.15 Uhr Gottesdienst, Pastorin Magirius-Kuchenbuch

Walpernhain

7. Oktober, Sonntag

09.00 Uhr Erntedank-Gottesdienst, Pastorin Magirius-Kuchenbuch

Evangelischer Pfarrbereich Crossen

Caaschwitz, Crossen, Etzdorf, Hartmannsdorf, Hartmannsdorf, Rauda, Seifartsdorf, Silbitz, Thiemendorf

Kontakt:

Pfarrer Rainer Hoffmann, An der Pfarre 2, 07613 Etzdorf
Tel. 036691 43233
Kirchenbüro Eisenberg, Markt 11, 07607 Eisenberg
Tel. 036691 25110, Fax 25139
E-Mail: pfarramt.eisenberg@gmx.de
Di. & Do. 10 - 12 Uhr Do. 16 - 18 Uhr

Gottesdienste und Veranstaltungen:

Crossen

14. Oktober, Sonntag

15.00 Uhr Kirchweih-Gottesdienst und Bauernmarkt, Pfarrer Hoffmann

Etzdorf

19. September, Mittwoch

14.30 Uhr Kirchenkaffee

30. September, Sonntag

10.15 Uhr Erntedank-Gottesdienst, Lektorin Sonja Gröbe

Hartmannsdorf

30. September, Sonntag

10.30 Uhr Gottesdienst, Lektorin Regina von Thaler

Rauda

30. September, Sonntag

09.30 Uhr Gottesdienst, Lektorin Regina von Thaler

7. Oktober, Sonntag

09.30 Uhr Erntedank-Gottesdienst, Pfarrer Hoffmann

Seifartsdorf

2. Oktober, Dienstag

16.30 Uhr Kirche mit Kindern, Pfarrhaus

7. Oktober, Sonntag

10.30 Uhr Erntedank-Gottesdienst, Pfarrer Hoffmann

Silbitz

30. September, Sonntag

14.00 Uhr Erntedank-Gottesdienst, Pfarrer Hoffmann

Thiemendorf

30. September, Sonntag

09.00 Uhr Erntedank-Gottesdienst, Lektorin Sonja Gröbe

14. Oktober, Sonntag

09.30 Uhr Gottesdienst, Pfarrer Hoffmann

Evangelischer Pfarrbereich Schkölen-Osterfeld

mit den Kirchengemeinden Schkölen, Zschorgula, Meyhen und dem Kirchspiel Osterfeld

Kontakt:

Evangelisches Pfarramt Schkölen, Markt 7, 07619 Schkölen
Tel: 036694 - 20513, Fax: 036694 - 37992
Mail: email@kirche-schkoelen.de
Pfarrer Bachmann: 03448 - 3890595, pfarrerbachmann@pfarrerbachmann.de
Sprechzeiten: Do, 16:00 - 17:00 Uhr

Gemeindebüro: Di, 9:00 - 11:00 Uhr

Bärbel Korell (Friedhofsangelegenheiten Schkölen):

i.d.R. Do, 9:30 - 11:30 Uhr

Die Termine des ganzen Pfarrbereichs finden Sie im Gemeindebrief oder unter: www.kirche-schkoelen.de

Gottesdienste und Veranstaltungen im Gebiet der VG

Sonntag, 23.09.2018

Schkölen 10:30 Uhr Filmgottesdienst, KiGo
(Pfarrer Bachmann)

Sonntag, 30.09.2018

Schkölen 10:30 Uhr Erntedankgottesdienst, KiGo
(Pfarrer Bachmann)

Zschorgula 14:00 Uhr Erntedankgottesdienst
(Pfarrer Bachmann)

Sonntag, 07.10.2018

Schkölen 10:30 Uhr Gottesdienst, KiGo
(Steffi Krebs)

Sonntag, 14.10.2018

Schkölen 10:30 Uhr Gottesdienst, KiGo mit Mittagessen
(Pfarrer Bachmann)

Sonstige Veranstaltungen

Boxenstopp - der Kindernachmittag (für Kinder von 6 - 12):
jeden Mittwoch (außer in den Ferien), 16 - 18 Uhr, im Seilgarten
der Holzmühle, Info: 036694-20000

Frauenhilfe Schkölen (Gemeinderaum Markt 7):

11.10., 14:00 Uhr

Die neue Frauenrunde (Zschorgula 31):

17.10., 16:00 Uhr

Hauskreis „Bibeltreff“:

14-tägig dienstags, konkrete Orte und Zeiten über Bärbel Jung-
hans (u.junghans@t-online.de, 034422-30237)

Hauskreis Schkölen:

Termine nach Absprache; konkrete Orte und Zeiten über Con-
stanze Kroggel (hauskreis@kirche-schkoelen.de)

Gebet für Kirche, Stadt und Land (Schkölen, Markt 7):

Do, 27.09.; 19:30 Uhr

Konfirmandenunterricht

mittwochs von 17:00 Uhr bis 18:30 Uhr im Pfarrhaus Osterfeld/
Lissen, Naumburger Str.1b

Termine: 19.09. / 24.10.

Evangelische Kirchengemeinde Wetzdorf

Kontakt:

Pfarramt Dorndorf-Stuednitz

Bürgelsche Str.10, 07774 Dornburg-Camburg

Pfarrer Peter Oberthür Tel. 036427 – 22469

ev.pfarramt.dorndorf@freenet.de

Gottesdienste

Sonntag, 30.09.2018

Wetzdorf 09.00 Uhr Erntedankgottesdienst
Pfarrer Peter Oberthür

Poppendorf 10.30 Uhr Erntedankgottesdienst
Pfarrer Peter Oberthür

In beiden Gottesdiensten findet die Anhörung zur Zusammenlegung
der Kirchengemeinden Wetzdorf, Poppendorf und Mertendorf statt.

Sonntag, 14.10.2018

Mertendorf 09.00 Uhr Erntedankgottesdienst
Pfarrer Peter Oberthür

In diesem Gottesdienst findet die Anhörung zur Zusammenlegung
der Kirchengemeinden Wetzdorf, Poppendorf und Mertendorf statt.

Sonntag, 21.10.2018

Wetzdorf 09.00 Uhr Gottesdienst
Lektorin Christel Hertzsch

Sonntag, 28.10.2018

Poppendorf 10.30 Uhr Gottesdienst
Pfarrer Peter Oberthür

Sonstige Veranstaltungen

Gemeindekirchenrat

Die nächste Sitzung der Kirchenältesten von Mertendorf, Pop-
pendorf und Wetzdorf ist am Donnerstag, 27. September um 19
Uhr im Pfarrhaus Wetzdorf.

Spinnstube

Die Spinnstube Wetzdorf lädt alle ein, die sich für Hand- und
Bastelarbeiten interessieren und zu Gesprächen über dies und
das zusammenkommen wollen. Wir treffen uns 14täglich mitt-
wochs um 16 Uhr im Pfarrhaus. Die nächsten Termine: 5. und 19.
September und 17. Oktober.

Kinderkirche

Wir treffen uns vierzehntäglich donnerstags um 16.30 Uhr im
Pfarrhaus. Es geht weiter am 13. und 27. September und am 11.
und 25. Oktober.

Posaunenchor

Der Posaunenchor Wetzdorf probt dienstags um 19 Uhr im Pfarrhaus.
Wer Interesse an einem Ständchen für Jubilare hat, setze sich
bitte rechtzeitig mit Henry Funke in Verbindung. Tel. 036694 -
179800, mobil 015233714571, info@ebq-online.de

Katholische Pfarrgemeinde Eisenberg

Pfarrkirche am Friedenspark, 07607 Eisenberg

Pfarrhaus Jenaer Str. 12, 07607 Eisenberg

Telefon: 036691/4 21 33 Fax: 036691/8 37 12

e-mail: kath.pfarrei-eisenberg@t-online.de

Reguläre Gottesdienste

sonntags, 10:30 Uhr

Gottesdienst zu Ostern

Ostersonntag, 1. April 2018, 10.30 Festtagsgottesdienst

Alle Gottesdienste finden in der Pfarrkirche, Am Friedenspark statt.

Zeugen Jehovas

Ort: Königreichssaal der Zeugen Jehovas
Am Tälchen 5
07607 Eisenberg

Sonntag, den 23. September, 10:00 Uhr

Thema: Mit Jehovas Organisation weiter in Richtung Ewigkeit

Sonntag, den 30. September, 10:00 Uhr

Thema: Bist du auf dem Weg zu ewigem Leben?

Sonntag, den 07. Oktober, 10:00 Uhr

Thema: Beweise deine Loyalität als Christ

Sonntag, den 14. Oktober, 10:00 Uhr

Thema: Wer ist dein Gott?

Der Eintritt ist immer frei.

Wie freuen uns Sie begrüßen zu dürfen.

Sonstiges



Unser neues Programm für das Herbstsemester:

im **Amtsblatt 07/2018 des Saale-Holzland-Kreises** sowie auf
www.volkshochschule-shk.de

Auswahl an Kursen:

- **Eisenberg: Mediterraner Abend:** Mo., 15.10., 18-21 Uhr;
- **Pilates:** donnerstags, 18:15 Uhr; **Yoga:** ab 10.10., 9:45 Uhr
(50+) und 18:15 Uhr; **Tai Chi Chuan:** montags, 18:15 Uhr; **Fit
mit Rhythmus:** ab Mo., 17.09., 19:45 Uhr
- **Schkölen: Kleine Welskunde:** Mi., 07.11., 17:30-21:15 Uhr

- **Hermisdorf. Permakultur:** Mi., 24.10., 18 Uhr; **Erfolgreiche Gesprächsführung:** ab Do., 15.11., 19 Uhr; **Ich will überzeugend sein:** Sa., 29.09., 9-16:30 Uhr; **Floristisches:** ab Mi., 24.10., 18:30 Uhr; **Gestalten mit Kreidefarben:** ab Do., 18.10.; **Progressive Muskelentspannung:** ab Do., 18.10., 18 Uhr; **Latin Aerobic:** freitags, 19:30 Uhr; **Fünf „Tibeter“:** Sa., 27.10., 9:30-16 Uhr; **Zumba:** ab Di., 25.09., 18:15 Uhr; **Glutenfreies Brot backen:** Mo., 22.10., 17:30 Uhr; **Italienisch:** mit Vorkenntnissen, ab Mo., 17.09., 16:15 Uhr und 17:45 Uhr; **Spanisch:** mit Vorkenntnissen, mittwochs, 17 Uhr und 18:45 Uhr; **Tschechisch:** mit Vorkenntnissen, mittwochs, 17:30 Uhr; Geplant: **Laptop** für Einsteiger sowie Auffrischung; **Vom Digitalbild zum eigenen Fotobuch**

Weitere Informationen: Tel. 036691 60972 sowie 036601 82609. Wir **suchen** dringend **Kursleitende**, u. a. für **Yoga, Pilates, Wirbelsäulengymnastik, Herz-Kreislauf-Training, Französisch, Englisch.**

Singen macht froh!

*Wer Freude hat am Singen -
das Lied schätzt, Witz und Wein:
Sein Stimm' lässt froh erklingen -
Der sei geladen ein!*

Worum geht es? Es möchte sich ein Kreis fröhlicher Menschen finden, die gern singen. Keiner muss über eine musikalische Vorbildung oder Notenkenntnisse verfügen. Ebenso wenig wird es Partituren und ein steifes Dirigat geben. Es geht ausschließlich um den Spaß an der Freude, um das gemeinsame Singen, Scherzen und Fröhlichsein in lieber Gesellschaft.

Was singen wir? Alles was ihr wollt! Alles was Spaß macht! Sicher wird der Schwerpunkt auf Volks- und Heimatliedern, auf Liebes- und Wanderliedern, auf Balladen, Küchen- und Zunftliedern liegen.

Aber die Sänger gestalten das Spektrum aktiv und stets aufs Neue mit. So dürften natürlich durchaus auch Blödelongs, Bier- und Weinlieder oder Schlager ihren Platz finden.

Wo werden wir singen? Als Treff und Basislager ist eine Location in Dornburg, Camburg bzw. den näheren Ortschaften vorgesehen. Eine detaillierte Suche kann stattfinden, sobald die Resonanz auf dieses Angebot abzusehen ist. In der warmen Jahreszeit ziehen wir hinaus ins weite Feld, hinaus in Wald und Flur um dort von den Höhen in die Täler, an fließenden Brunnlein und nicht zu vergessen im schönsten Wiesengrunde zu singen...

Wann geht's los? Dies richtet sich ebenfalls entscheidend danach, auf welches Echo diese Einladung stößt. Der Start kann jeder Zeit erfolgen, sofern eine Mindestanzahl von Sangesinteressierten (12...15) verzeichnet werden kann.

Wer setzt sich den Hut auf? Irgendwie muss es letztlich doch jemanden geben, der die Fäden allesamt in der Hand hält. Die bereits bestehenden Singerunden in Jena, Stadtroda, Graitschen wurden von Hartmut J. Baum aus Bürgel ins Leben gerufen und werden gemeinsam mit vielen klingenden Stimmen stets mit ebensolchem erfüllt.

Hartmut Jens Baum betreibt zahlreiche musikalische Projekte und versteht sich mit seinem Label „cantus ligno“ als „Dienstleister rund um lebendige Musik“. Seit mehr als 13 Jahren ist er darüber hinaus der Kopf der DeutschFolk-Band „die hohen dorfer“.

Steht Liedmaterial zur Verfügung? Selbstverständlich! Das eigens von Hartmut Baum zusammengestellte und herausgegebene Singebuch „Singen macht froh“ mit knapp 300(!) mitsingbaren Liedern steht vom Start an zur Verfügung.

Ich hätte Interesse, was muss ich tun? Prima, Glückwunsch und Horrido! Dann melde dich bitte unverbindlich bei Hartmut J. Baum und teile ihm dein Interesse mit. Wähle den Kontaktweg, der dir beliebt:

Festnetz: 036692 297776 - eMail: cantus-ligno@mail.de
Mobil: 0173 9291604 - Web: www.diehoehendorfer.de

Noch Fragen? Alles klar? Ich freue mich auf euch!

Hartmut „Trudi“ Baum

Herbstferienlager 2018 im Vogtland

Sehr geehrte Damen und Herren,

für die bevorstehenden **Herbstferien** im Oktober 2018 bieten die AWO-Schullandheime im Vogtland wieder ein thematisches Ferienlager an. Es wäre schön, wenn wieder möglichst viele Kinder interessante Tage in unserem Schullandheim verbringen könnten. Übrigens: Bei unseren Schullandheimen handelt es sich um gemeinnützige Einrichtungen der freien Jugendhilfe!

SLH „Am Schäferstein“ Limbach/V.

10. - 14.10.18 Die wilden Räuber 7 - 13 Jahre 99,- €

Vor vielen, vielen Jahren lebte der vergessliche Räuber „Fürchtenix“ in einer Hütte im Limbacher Wald. Man erzählt sich, er habe während seiner Raubzüge tausende Schätze versteckt, doch leider verlor er seine Karte, auf der alle seine Habseligkeiten eingezeichnet waren.

An einige seiner Verstecke konnte er sich noch erinnern, aber der Großteil seiner Kostbarkeiten muss noch im Wald vergraben liegen ... Durch Zufall fanden wir vor kurzem diese alte Schatzkarte des Räubers „Fürchtenix“. Macht euch schnell auf die Suche nach dem legendären Schatz - egal ob Ronja Räubertochter oder Räuber Hotzenplotz, hier sind alle Abenteurer willkommen. Bildet Banden, findet echtes Gold, schlüpf in eure selbstgebastelten Kostüme und feiert zusammen in Räuber-Manier ein großes Fest!

Neben dem wilden Räuberleben wird es natürlich auch kreative Auszeiten geben, in denen besonders auch die Mädchen auf ihre Kosten kommen. Kommt schnell zusammen, ehe eine andere Räuberbande alle Schätze raubt!

Teilnehmerpreis: inkl. Übernachtung, Vollverpflegung, komplettem Aufenthaltsprogramm und Betreuung durch ausgebildete Jugendgruppenleiter

Anmeldung und weitere Informationen:

direkt im Schullandheim Limbach per Telefon 03765 – 30 55 69 (Mo.-Fr. in der Zeit von 8.30 - 15.00 Uhr) oder www.schullandheime-vogtland.de ferienlager@awovogtland.de

Michael Schwan

Leiter der AWO-Schullandheime im Vogtland

Lust auf Besuch?

Südamerikanische Austauschschüler suchen Gastfamilien!

Die Austauschschüler der Andenschule Bogota wollen gerne einmal den Verlauf von Jahreszeiten erleben. Dazu sucht das Humboldtteam deutsche Familien, die offen sind, einen südamerikanischen Jugendlichen (15 bis 17 Jahre alt) als Kind auf Zeit aufzunehmen.



Spannend ist es, mit und durch das „Kind auf Zeit“ den eigenen Alltag neu zu erleben und gleichzeitig ein Fenster zu Shakiras fantastischem Heimatland aufzustoßen. Wer erinnert sich nicht an ihren Fußball-WM-Hit „Waka Waka“? Erfahren Sie aus erster Hand, dass das Bild das wir von Kolumbien haben nichts mit der Wirklichkeit dieses sanften Landes zu tun hat.

Die kolumbianischen Jugendlichen lernen schon mehrere Jahre Deutsch als Fremdsprache, so dass eine Grundkommunikation gewährleistet ist. Ihr potentiell kolumbianisches Kind auf Zeit ist schulpflichtig und soll die nächstliegende Schule zu Ihrer Wohnung besuchen. Der Aufenthalt bei Ihnen ist gedacht von Samstag, den 09. Februar 2019 bis Samstag, den 29. Juni 2019. Wer Kolumbien kennen lernen möchte ist zu einem Gegenbesuch an der Andenschule Bogotá herzlich willkommen. Für Fragen und weitergehende Infos kontaktieren Sie bitte das Humboldtteam, Königstraße 20, 70173 Stuttgart, Tel. 0711-22 21400, Fax 0711-2221402, e-mail: ute.borger@humboldtteam.com, www.humboldtteam.com

FLEXIBILITÄT BEI DER WEITERBILDUNG

DEB BIETET FERNLEHRGÄNGE FÜR PÄDAGOGEN AN

BAMBERG Deutschlandweit fehlen pädagogische Fachkräfte. Gerade Erzieher sind gefragt. Doch wer den Anforderungen des Berufs gerecht werden will, braucht nicht nur eine gute Ausbildung, sondern sollte auch auf regelmäßige Weiterbildung achten. Um Berufstätigen eine Weiterbildung neben dem Beruf zu ermöglichen, bietet das Deutsche Erwachsenen-Bildungswerk (DEB) Angebote, die Teilnehmern Flexibilität ermöglichen.

Lernort und Lernzeit können individuell bestimmt werden. Alle Fernlehrgänge sind von der Staatlichen Zentralstelle für Fernunterricht (ZFU) fachlich geprüft und zugelassen. Interessierte können sich zu Beginn jedes Monats für die Fernlehrgänge anmelden. Die erfolgreiche Teilnahme wird durch ein Zertifikat des Deutschen Erwachsenen-Bildungswerks bestätigt.

Die Themen sind vielfältig, von den „Grundlagen der Entwicklung und der Entwicklungsförderung“ über die „Grundlagen der pädagogischen Beziehungsgestaltung“ bis zu „Rechtlichen Grundlagen und Rahmenbedingungen der (sozial)pädagogischen Arbeit“. Die Fernlehrgänge sind ohne Präsenzphase konzipiert. Je nach Umfang des Fernlehrgangs erhalten die Teilnehmer im Abstand von 5 bis 6 Wochen Lehrbriefe, die sie bearbeiten müssen.

WEITERE INFORMATIONEN UNTER
DEUTSCHES ERWACHSENEN-BILDUNGSWERK,
gemeinnützige GmbH
Referat Bildungsdienstleistung
Pödeldorfer Straße 81, 96052 Bamberg
TEL: +49(0)9 51|9 15 55-72
FAX: +49(0)9 51|9 15 55-46

MAIL: anfrage@deb-gruppe.org
WEB: www.deb.de
FB: www.facebook.com/DEBGruppe

**Nach Redaktionsschluss
eingegangen**

Zweiter Sommerabschlussball am 25.08.2018 in Schkölen

Der Feuerwehrverein Schkölen e.V. organisierte zum zweiten Mal einen Sommerabschlussball am **Samstag, den 25.08.2018** auf den Platz am Rittergut.

Mit weit über 300 Besuchern waren wir als Feuerwehrverein Schkölen mehr als überrascht und sehr zufrieden. Dazu beigetragen hatte natürlich auch die engagierte Band „**da capo**“, wie zum ersten Sommerabschlussball im Jahr 2015.

Es war Jung und Alt vertreten und das war sehr schön. Die Besucher waren begeistert und haben die fleißige Vorbereitung und vor allem das Niveau gelobt.

Wir möchten uns bei allen Besuchern recht herzlich bedanken und vielleicht gibt es ein ähnliches Highlight im Jahr 2020, wenn die Schköleener Feuerwehr ihr **125jähriges Jubiläum** hat.

Sie müssen aber nicht solange warten, wenn Sie wieder eine unserer Veranstaltungen besuchen möchten.

Am 12. Januar 2019 findet unser nächstes Weihnachtsbaumverbrennen statt.

Sie sind alle recht herzlich eingeladen.

Im Namen aller Vereinsmitglieder des Feuerwehrverein Schkölen e.V.

Dieter Heinze
Vorsitzender